

# Aargauer Wirtschaft

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverband



## Auszug aus dem AGV-Jubiläumsbuch «Unternehmerisch»

Die Wirtschaft nach dem Krieg und  
das Wirtschaftswunder (1. Teil)

► Seite 12–13

## Einladung 24. Delegierten- versammlung und 15. Wirtschaftstag

Donnerstag, 30. April 2020  
TÄGI, Wettingen

► Seite 15

## Corona-Virus und Kurzarbeit

Die öffentliche Hand wie auch Ver-  
bände haben zum Umgang Corona-  
Virus Merkblätter und Informatio-  
nen herausgegeben und Anlaufstel-  
len definiert. Auch der Kanton Aar-  
gau hat vorbildlich schnell den Be-  
darf einer «Hot-Line» für Betriebe  
erkannt und errichtet.

► Seite 29

## Merkblatt

Rechtlicher Umgang mit möglichen  
Folgen des Coronavirus (Covid-19)

► Seite 30–31

**WISSEN SIE, WAS EIN NUTZFAHRZEUG IST?** Ein Nutzfahrzeug ist ein vielfältiges Fahrzeug. Vom kleinen Transporter für den innerstädtischen Verteilerverkehr bis zum modernen Sattelzug für den Fernverkehr bieten die Nutzfahrzeuge Lösungsmöglichkeiten für jede Transportaufgabe. Kein anderes Transportmittel ist bei höchster Qualität so flexibel und bietet für jedes Transportbedürfnis ein zugeschnittenes Konzept. Auch Fahrzeuge für die Personenbeförderung sind Nutzfahrzeuge. Wir alle haben täglich Berührungspunkte mit einem Nutzfahrzeug, ob direkt oder indirekt.

►► SEITE 4

## INSIDE



**Kurt Schmid,**  
Schwerpunkte der  
Geschäftstätigkeit

► Seite 17



**Thierry Burkart,**  
Gewerbepolitik

► Seite 18



**Peter Fröhlich,**  
Verbandsaktivitäten

► Seite 22

abaclik.ch

**ABACLIK**  
by Abacus

**BusPro**

Das Business-Programm

**BusPro ist Kunden-  
und Lieferanteninfo,  
Auftrag, Lager,  
Buchhaltung, Lohn**

[www.buspro.ch](http://www.buspro.ch)

**ztprint**  
die können mehr.

ztprint.ch

*Partnerschaft beruht  
auf gegenseitiger  
Wertschätzung.*

Der Printbereich der ZT Medien AG

**IHR SPEZIALIST  
IN FASSADEN-  
REINIGUNG**

**rohrag**  
garantiert sauber.

rohrag.ch

# Rastlos



#WeLoveAargau

Lokal. Digital. [nab.ch](http://nab.ch)

  
NEUE AARGAUER BANK

## INHALT

- 4 Wissen Sie, was ein Nutzfahrzeug ist?
- 6 Individuelle Auf- und Umbauten nach Mass
- 8 Es geschah an einem normalen Arbeitstag ...
- 9 Kommentar
- 10 Die grosse Wende oder die Renaissance des Diesels?
- 12 Auszug aus dem AGV-Jubiläumsbuch
- 15 Einladung DV 2020 und Aargauer Wirtschaftstag
- 17 Jahresbericht 2019
- 29 In eigener Sache
- 33 Verbände
- 35 Besonderes
- 39 Interview

**Thema im April:**  
Import / Export

**Thema im Mai:**  
Gewerbeausstellungen  
und Märkte

**Thema im Juni:**  
Digitalisierung



## NOCH KEINE EFFIZIENTEN ALTERNATIVEN ZUM DIESELMOTOR – DIE UMWELT PROFITIERT GLEICHWOHL

*Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 44 573 Nutzfahrzeuge in Verkehr gesetzt, was einem erheblichen Wachstum gleichkommt. Insbesondere Lieferwagen verzeichneten eine rege Nachfrage und schliessen auf einem Rekordniveau ab. Obwohl das Bruttoinlandprodukt in derselben Zeitspanne um nur 1% gewachsen ist, lässt sich daraus schliessen, dass die Hauptklientel dieser Kategorie – kleinere und mittlere Unternehmen – kräftig in die Modernisierung der Fahrzeugflotten investiert hat. Von der effizienteren und saubereren Motorentchnik profitiert am Ende nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Umwelt.*

*Aufgrund der absehbaren Verschärfung des CO<sub>2</sub>-Zielwerts sowie vieler Ideen und Illusionen der Politik muss sich das Unternehmertum künftig bei Neubeschaffungen mit der Frage konfrontieren, ob man auf alternative Antriebe setzen möchte oder weiterhin mit dem effizienten Verbrennungsmotor arbeiten will. Persönlich bin ich der Überzeugung, dass man auch künftig getrost auf Fahrzeuge mit Dieselantrieb setzen darf, da diese sehr sauber und effizient sind.*

*Selbstverständlich können unsere Aargauer Unternehmen einen Teil zur Abkehr von fossilen Energieträgern beisteuern. Jedoch ist es eine Illusion zu hoffen, dass die Fahrzeugflotten unserer Betriebe mit genügend Dachfläche für PV-Anlagen zukünftig elektrisch betrieben werden könnten. Diese Anlagen produzieren Energie, wenn unsere Fahrzeuge mit den Mitarbeitenden beim Kunden stehen. Die Energie würde in dieser Zeit zum «Nulltarif» ins öffentliche Netz geliefert und macht die Installation unattraktiv.*

*Gleichwohl gibt es gute Ansätze für die Installation von PV-Anlagen auf unseren Dächern. So könnten künftig die Mitarbeitenden ihre privaten Fahrzeuge während des Tages am Arbeitsort laden und dem Arbeitgeber eine Entschädigung bezahlen oder dies als monetären Anreiz erhalten. Als Verband müssen wir jedoch dafür kämpfen, dass unsere Unternehmen eigenständig und ohne staatlichen Zwang entscheiden können, wie die künftigen Flotten angetrieben werden. Unsere Kosten dürfen nicht durch horrende Verschärfungen der Zielwerte in die Höhe getrieben werden.*



**Benjamin Giezendanner,**  
Vizepräsident AGV, Nationalrat,  
CEO giezendanner rothrist

**IMPRESSUM** Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Aargauischen Gewerbeverbands, 14. Jahrgang

printed in  
**switzerland**

**Herausgeber** AGV Aargauischer Gewerbeverband, Gewerbehaus, Entfelderstrasse 19, Postfach, 5001 Aarau, Telefon 062 746 20 40, Fax 062 746 20 41, E-Mail agwi@agv.ch

**Redaktion** Peter Fröhlich, Geschäftsleiter AGV, Andreas Wagner, Geschäftsleiter-Stv. AGV, Kurt Schmid, Präsident AGV, Renate Kaufmann, Mitglied GL AGV, Eveline Frei

**Beiträge** Marco Brivio, Maria-Monika Ender, GastroAargau, Rolf Grob, Agnes Heimgartner, Beat Hollenstein, Adrian Kressebuch, Markus Meier

**AGV Aargauischer Gewerbeverband** Auflage 11 000 Ex. Erscheinungsort: Zofingen, Erscheinungsweise: 12-mal pro Jahr, Nachdruck unter Quellenangabe

gestattet, Belegexemplare erbeten **Herstellung** ZT Medien AG, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49,

www.ztmedien.ch **Anzeigenverwaltung** DaPa Media GmbH, Wohlerstrasse 15, 5620 Bremgarten, Telefon +41 56 641 90 80, www.dapamedia.ch

**Inserateschluss** am 25. des Vormonats **Besuchen Sie uns auf dem Internet:** www.agv.ch

**Adressänderungen** an agwi@agv.ch



# WISSEN SIE, WAS EIN NUTZFAHRZEUG IST?

Ein Nutzfahrzeug ist ein vielfältiges Fahrzeug. Vom kleinen Transporter für den innerstädtischen Verteilerverkehr bis zum modernen Sattelzug für den Fernverkehr bieten die Nutzfahrzeuge Lösungsmöglichkeiten für jede Transportaufgabe. Kein anderes Transportmittel ist bei höchster Qualität so flexibel und bietet ein für jedes Transportbedürfnis zugeschnittenes Konzept. Auch Fahrzeuge für die Personenbeförderung sind Nutzfahrzeuge. Wir alle haben täglich Berührungspunkte mit einem Nutzfahrzeug, ob direkt oder indirekt.



Die Geschichte des Nutzfahrzeugs beginnt mit der Erfindung des Rades. Mit der Herstellung von Karren und Kutschen im Laufe der Jahrtausende begann die Geschichte des Nutzfahrzeugs. Damals noch ohne Motor, sondern mit Ross und Wagen. Man musste nicht mehr alles auf dem Rücken oder den Schultern tragen, man konnte es auf den Karren laden, sogar mehr als man selbst tragen konnte. In den folgenden Jahrtausenden wurde das Nutzfahrzeug stetig weiterentwickelt. Die ersten Motoren für Nutzfahrzeuge wurden entwickelt und so wurden die Lasten auch schwerer und die Distanzen grösser.



**Markus Meier**  
Präsident ASTAG Aargau

## NUTZ-Fahrzeug

Das Nutzfahrzeug nützt uns allen. Jeder Mensch hat in seinem Leben schon Nutzfahrzeuge gebraucht. Leider ist aber die Akzeptanz für das Nutzfahrzeug bei vielen Menschen bei weitem nicht sehr hoch. Das Nutzfahrzeug ist die Lebensader der Welt und auch unserer Schweiz. Stellen Sie sich vor, der ÖV-Bus, der LKW und die Lieferwagen fahren nicht mehr. Wie kommen Sie zur Arbeit? Wo beziehen Sie Ihr Essen? Wer holt Ihren Abfall ab etc.?

## 1,6 Mia. LSWA jährlich

Nach einer Volksabstimmung wurde im Jahr 2001 die LSWA (leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) eingeführt. Das heisst, dass jedes Nutzfahrzeug über 3,5 t Gesamtgewicht eine Abgabe pro gefahrenen Kilometer bezahlen muss. Dafür gibt es drei verschiedene Emissionskategorien:

Eurokategorie	Tarif ab 2017	Tarif ab 2001
Euro 0 und 1	3.10	2.88
Euro 2	3.10	2.52
Euro 3	3.10	2.15
Euro 4 und 5	2.69	2.15
Euro 6	2.28	—*

Jeweils in Rp./tkm (Rappen pro Tonnenkilometer)

\*damals gab es noch keine Euro-6-Motoren

Damit kostet jeder Kilometer Fahrt selbst mit dem modernsten 40-Tonner (Euro 6) 91 Rappen LSWA. Die Transportbranche bezahlt damit jährlich CHF 1,6 Mia. nur aus der LSWA an den Staat. Die LSWA wurde seit ihrer Einführung stetig erhöht. In den Jahren 2005, 2008/2009 und 2017 wurde die LSWA jeweils verteuert, die Transporttarife sind dabei leider nicht im gleichen Umfang angestiegen. Aktuell sind wieder Gespräche in Bundesbern, die LSWA erneut zu erhöhen. Was nicht ganz einfach sein wird. Aktuell ist der EURO-6-Motor der sauberste Dieselmotor, den wir für ein Nutzfahrzeug bestellen können. Ein Nutzfahrzeug mit alternativem Antrieb (Gas, LNS, Wasserstoff, Elektro etc.) ist aktuell noch LSWA-befreit. Dies weil die Investitionskosten auch höher als bei einem herkömmlichen Diesel-Nutzfahrzeug sind. Was aber passiert, wenn es im-

mer mehr solcher Nutzfahrzeuge gibt und es dadurch auch keine LSWA-Einnahmen mehr gibt? Der Staat braucht nun mal Geld von der Strasse für die Strasse und die Schiene. Eine Erhöhung der Vignetten für den PW ist ebenso denkbar wie eine Besteuerung der Nutzfahrzeuge mit alternativem Antrieb.

## Neue Antriebsarten

Die Nutzfahrzeugbranche hat sich trotz allem stetig weiterentwickelt. Das stinkende Nutzfahrzeug aus der Nachkriegszeit gibt es schon lange nicht mehr. Die Branche hat in den letzten 20 Jahren sehr gut gearbeitet. Heute sind die Motoren viel leiser und sauberer. Es gibt bereits verschiedene Antriebsarten wie LNG (Flüssiggas), Gas, Wasserstoff, Elektro und auch Hybrid. All diese Antriebsarten nehmen auch beim Nutzfahrzeug ihren Platz ein.

Leider sind die Kosten hier noch etwas hoch, was kleine Unternehmer noch davon abhält. Der ÖV und grosse Unternehmen investieren aber schon in diese neuen Antriebsarten für ihre Nutzfahrzeuge und ermöglichen mit diesen Feldversuchen der einen oder anderen Technologie dereinst erst den endgültigen Durchbruch.

Bisher undenkbar, aber auch bei Nutzfahrzeugen wird die Elektrifizierung bald eine entscheidende Rolle zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Ziele spielen. Denn batterie- und brennstoffzellen-elektrische Systeme besitzen grosses Potenzial für verschiedenste Anwendungsbereiche, die von wirtschaftlichen, geräuscharmen und ressourcenschonenden E-Antrieben profitieren. Vom leichten Transporter im innerstädtischen Lieferverkehr und dem Bus im Nahverkehr über mittlere bis schwere LKW im regionalen Verteilerverkehr und auf der Langstrecke bis hin zu massgeschneiderten Lösungen für Off-Road- und Autobahn-Einsätze quer durch Europa.

### Fahrermangel

Seit Jahren werden auch Lehrlinge als Lastwagenfahrer ausgebildet, diese Lehre dauert drei Jahre und führt zum Abschluss als «Strassen-transportfachmann/-frau EFZ». Kein anderer Lernender übernimmt in seiner Branche so viel Verantwortung in seinem Berufsstand, kostet doch ein LKW schnell einmal weit über CHF 150 000.– und manche sogar gegen eine halbe Million. Aber nicht nur die Verantwortung über den LKW führt dazu, dass angehende Chauffeure im eigenen Betrieb, in der Berufsschule wie auch in den überbetrieblichen Kursen sehr gut ausgebildet werden, so dass sie in allen Situationen ihrer Lehre immer cool bleiben, sei es im Umgang mit Kunden, Verladern oder den vielen anderen Verkehrsteilnehmern auf der Strasse. Der Nachwuchs ist für die Nutzfahrzeugbranche sehr wichtig und auch Quereinsteiger werden gerne genommen und ausgebildet, denn der Branche fehlen leider Nachwuchsfahrer. In der Nutzfahrzeugbranche



Quelle: www.electrive.net

E-Force One präsentiert den schweren E-LKW E44.



Hyundai Motor und H2 Energy bereiten gemeinsam die Einführung von tausend schweren Nutzfahrzeugen mit Wasserstoff-Elektro-Antrieb für den Schweizer Markt vor.

(Güter- und Personenverkehr) gehen jährlich mehr Chauffeure in Pension oder wechseln den Beruf, als nachkommen. In der Schweiz haben rund 70 000 Personen den Ausweis für schwere Nutzfahrzeuge, etwa 50 000 davon sind aktiv als Chauffeure unterwegs. Damit hat es jedoch ca. 15 000 bis 25 000 Fahrer zu wenig, um der künftigen Nachfrage gerecht zu werden.

### Beruf mit Zukunft

Die Nutzfahrzeuge sind über die Jahre immer sicherer geworden. Assistenzsysteme wurden bereits in den 90er Jahren in die LKWs einge-

baut, heute sind diese bei allen Herstellern serienmässig. Im Vergleich zum Auto ist da der Lastwagen schon viel weiter. Nicht jeder Auto-

hersteller hat heute in seinen Fahrzeugen serienmässig Assistenzsysteme eingebaut. Bis die ersten Nutzfahrzeuge autonom durch die Schweiz fahren, wird es noch dauern, es stellt sich dann auch die Frage: Wer entlädt den LKW? Beim Personenverkehr ist dies kein Problem. Der Bus/Car öffnet die Tür und der Mensch läuft hinaus. Aber wie sieht es mit Gütern jeglicher Art aus? Will der Bäcker sein Mehl für das Brot selbst aus dem LKW holen? Oder gehen Sie dann jeweils an die Rampe und holen das gelieferte Papier für den Drucker aus dem LKW? In der Schweiz wollen wir eine hohe Dienstleistungsqualität haben, gut bezahlen möchten diese nur die Wenigsten. Deshalb braucht es für den Güterverkehr weiterhin Menschen, die diese Fahrzeuge auch bedienen.

Wussten Sie eigentlich, dass der Lastwagen pro Jahr ca. 100 m<sup>3</sup> Ware pro Person befördert? Güter, die Sie täglich brauchen. Winken Sie doch das nächste Mal einem Chauffeur zu und lächeln Sie dabei oder sagen einem Chauffeur eines Lastwagens oder Busses einfach einmal Danke für die tägliche Arbeit, die er für unsere Gesellschaft leistet.

### Vier gute Gründe für eine Ausbildung in der Transportbranche:

- Abwechslung: 365 Tage
- Verantwortung: 100%
- Karriere: beste Aussichten
- Zukunft: sicher



Follow us

@profisontour

www.profis-on-tour.ch

# AGV-AGENDA / JAHRESPLANUNG

**Wichtige Termine – bitte in Ihren Kalendern, Outlook etc. vormerken.** Weitere Details (Einladungen) werden zur gegebenen Zeit auf [www.agv.ch](http://www.agv.ch) und in einer der nächsten Ausgaben der Mitgliederzeitung publiziert. Die Gewerbevereine und Berufsverbände werden gebeten, verschiedene Termine in ihre eigene Jahresplanung aufzunehmen und bei der Planung von eigenen Anlässen mitzubedenken.

## JAHRESPLANUNG 2020

### April

Donnerstag 30.4.2020 Frühlings-Delegiertenversammlung  
Aargauer Wirtschaftstag 2020



EMIL FREY CARROSSERIEWERK SAFENWIL

# INDIVIDUELLE AUF- UND UMBAUTEN NACH MASS

**Sie suchen eine Transportlösung für sperrige oder heikle Güter, für Maschinen oder Werkzeug und finden kein Fahrzeug «ab Stange»? Die Spezialisten des Carrosseriewerks der Emil Frey in Safenwil schaffen Abhilfe. Sie setzen anspruchsvolle Auf- und Umbauten nach Ihren Wünschen fachmännisch um.**

BEAT HOLLENSTEIN, EMIL FREY AG

Das Carrosseriewerk in Safenwil kann auf mehr als 60 Jahre Erfahrung zurückblicken. Der Autopionier Emil Frey höchstpersönlich war es, der die Abteilung Technik ins Leben rief, um individuelle Transportlösungen zu ermöglichen. Einer der ersten Aufträge war, für die Emil Frey AG eine fahrbare Rampe zu konstruieren, um die in Safenwil ankommenden Autozüge speditiv zu entladen. Daraus wurde später das Carrosseriewerk, das Auf- und Umbauten für Nutzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen und Geländewagen fertigt – beziehungsweise «sich um alles auf oder hinter der Fahrerkabine kümmert», wie es der langjährige Betriebsleiter Enrico Hofmann auf den Punkt bringt.

Heute kann Hofmann auf ein engagiertes 16-köpfiges Mitarbeiterteam zählen, zu dem unter anderem Konstrukteure, Fahrzeugschlosser und Carrosseriespengler gehören. Sie



Umgebauter Toyota Proace Rückwärtskipper mit einer neuen Nutzlast von 1500 kg



Toyota Hilux mit individuellem Freileiter-Aufbau

bieten einen umfassenden Service – von der kompetenten Beratung über eine bedürfnisgerechte Planung bis zur fachmännischen Realisation. Oft stehen Zeichnungen, Berechnungen und Offertstellung am Anfang eines Auftrages. Im mit EDV und 3D CAD ausgerüsteten Konstruktionsbüro entstehen die Pläne für die Auf- oder Einbauten, die in der Werkstatt realisiert werden. «Häufig handelt es sich um Einzelanfertigungen», erklärt der Betriebsleiter. Es bleiben Unikate.



Kofferaufbau mit Hebebühne

Zu den Spezialitäten des Carrosseriewerks zählen insbesondere Alu-Ladebrücken, Dreiseitenkipper und Kofferaufbauten, aber auch Hebebühnen, Blachengestelle, Anhängervorrichtungen, Ladekräne und Regalsysteme, zum Beispiel für eine fahrende Werkstatt. «Die Möglichkeiten im Fahrzeugbau sind nahezu unbegrenzt», sagt Enrico Hofmann, um dann mit einem Schmunzeln zu ergänzen: «Einzig die Physik und das Strassenverkehrsgesetz setzen uns Grenzen.»

Den Kundenstamm bilden gemäss Hofmann vornehmlich Garagisten und Händler in der ganzen Schweiz, und grossmehrheitlich werden Nutzfahrzeuge und Geländewagen der Emil Frey Importmarken betreut. «Aber selbstverständlich sind wir offen für alle Marken», erklärt der Betriebsleiter. Zudem werden mehrere Grossflottenkunden direkt beliefert.

Im Winter sieht man öfter den Toyota Hilux und den Mitsubishi L200 als Schneeräumungsfahrzeuge im Einsatz – und auch hier hat das Carrosserie-

werk die Hände im Spiel. Denn zu den Routineaufträgen gehören Vorderachs- und Hinterachsaufbauten sowie die Erhöhung der Anhängelast und des Gesamtzuggewichts.

Besonders stolz sind Enrico Hofmann und sein Team auf einen Rückwärtskipper auf der Basis des Toyota Proace. Denn während herkömmliche leichte Transporter mit Kippfunktion eine maximale Nutzlast von bis zu einer Tonne aufweisen, schultert der Proace nach der «Behandlung» durch das Carrosseriewerk stolze 1500 Kilogramm.

40 Tage hatten die Safenwiler Spezialisten Zeit, um einen Prototypen auf die Räder zu stellen. Eine passende Alu-Ladebrücke war rasch konstruiert, Routine auch die Verstärkung der Federung an der Proace-Chassis-Kabine. Als eigentliche Knacknuss stellte sich der ausfahrbare Zylinder für die Kippfunktion heraus. Er sollte die Ladung zwar stemmen können, dabei jedoch so wenig Platz wie möglich einnehmen, um die rekordtiefe Ladekante von 870 Millimeter nicht zu gefährden.

Schliesslich konnte das passende Teil aufgetrieben werden: Der kleine «Kraftmeier» ist nur gerade 289 Millimeter hoch und 195 Millimeter breit, verfügt aber über einen enormen Hub von 910 Millimeter und ist per Fernbedienung steuerbar. Inzwischen ist die Serienproduktion angelaufen, erste Fahrzeuge haben sich im Alltagseinsatz bewährt. Inzwischen habe auch der Opel-Importeur sein Interesse an der Erfindung angemeldet, merkt Enrico Hofmann nicht ohne Stolz an. Da der Opel Vivaro und der Toyota Proace baugleich sind, liesse sich das System problemlos adaptieren.



Massanfertigung mit Schneepflug nach Kundenwunsch

#### Kontakt:

Emil Frey AG, Carrosseriewerk  
Enrico Hofmann  
Tel. 062 788 83 76  
E-Mail: enrico.hofmann@emilfrey.ch

# Vollgas dank Leasing

Leasing spart Kosten, schont Liquidität und Kreditlimiten. In diesem Finanzierungsbereich verfügt die Migros Bank über umfassendes und langjähriges Know-how. Sie bietet individuelle Beratung, verbunden mit attraktiven Konditionen und schneller Abwicklung.

Wer im Transportwesen konkurrenzfähig bleiben will, muss laufend neue Lösungen anbieten können. Das bedeutet: Innovation und Investition in Fahrzeuge und Maschinen. Das Leasing der Migros Bank kann einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten. Schliesslich bringt es viele positive Effekte mit sich, wie etwa die Schonung der Liquidität, da die Finanzierung aus den laufenden Erträgen erfolgt.

Ganz nach dem Motto «Pay as you earn» lassen sich die Raten so gestalten, dass sie aus dem erwirtschafteten Umsatz bezahlt werden können. Dank diesem Prinzip spart das Leasing auch Eigenkapital, und bestehende Kreditlimiten bleiben unberührt. Weiter lässt sich besser budgetieren, die Kapitalstruktur optimieren, das Cash-Management vereinfachen und lassen sich die Kapitalkosten senken. Nicht zuletzt kann man dank des Leasings auch in der Wachstumsphase Investitionen tätigen.

Auch für Produzenten oder Händler ist unser Leasing interessant, da sie ihr Angebot gleich mit einer Finanzierungslösung mitoffrieren können (Vendor Leasing). Ebenso lassen sich längerfristige Miet- oder Leasingverträge refinanzieren, oder man kann einen saisonal ausgelegten Leasingvertrag abschliessen, bei dem nur in ausgewählten Monaten eine Leasingrate fällig wird. Das Investitionsgüterleasing erlaubt einen hohen Freiheitsgrad in der Vertragsgestaltung.

Was darüber hinaus für die Migros Bank spricht: unser umfassendes und langjähriges Know-how in diesem Finanzierungs-

bereich. Als Bank, die ihre Dienstleistungen ausschliesslich in der Schweiz anbietet, kennen wir die Bedürfnisse und Anliegen der Schweizer KMU und agieren auf Augenhöhe. Entsprechend unterstützen wir Sie mit individueller Beratung, attraktiven Konditionen und raschen Entscheiden. Neu auch mit dem Online-Leasing-Rechner, mit dem Sie innerhalb weniger Minuten einen provisorischen Kreditentscheid erhalten – rund um die Uhr, egal wo, egal wann.

Überzeugt? Wir sind gerne für Sie da.

## Ihre Ansprechpartner:



Edmund Mayer  
Teamleiter Firmenkunden Aarau  
T 062 832 26 44  
edmund.mayer@migrosbank.ch



Thomas Hofer  
Leiter Leasingfinanzierungen  
T 044 229 88 80  
thomas.hofer@migrosbank.ch

Leasingantrag in wenigen Minuten:  
[migrosbank.ch/leasing](https://www.migrosbank.ch/leasing)

## Volle Energie, volle Flexibilität: volle Kraft voraus.

Mit dem Leasing der Migros Bank bringen Sie zusätzlichen Schwung in Ihr Unternehmen. Jetzt in wenigen Minuten Leasingrate berechnen auf [migrosbank.ch/leasing](https://www.migrosbank.ch/leasing).

Migros Bank AG  
[migrosbank.ch](https://www.migrosbank.ch)  
Service Line 0848 845 410

**MIGROSBANK**  
Rechnen Sie mit uns.



# ES GESCHAH AN EINEM NORMALEN ARBEITSTAG ...

Bei einem Unfall zwischen Döttingen und Siggenthal Station verletzten sich am Mittwochmorgen im Jahr 2017 zwei Personen – eine davon schwer. Ein Auto kollidierte frontal mit einem entgegenkommenden Lieferwagen. Die Unfallstelle musste für Abklärungen der Polizei über mehrere Stunden abgesperrt werden.

ADRIAN KRESSEBUCH,  
BOTT SCHWEIZ AG

Der Lieferwagenlenker verletzte sich nur leicht. Dies obwohl der Lieferwagen nach der Kollision von der Fahrbahn abkam und sich überschlug. Dieser Unfall geschah am 17. Mai 2017 gemäss Thomas Felix – Inhaber und Geschäftsführer der Felix & Co AG aus Gebenstorf. «Als ich an diesem Tag den verunfallten Lieferwagen besichtigte, erschauerte mich der Anblick der zerstörten Fahrerkabine.» Jedoch hielt der mit bott ausgerüstete Laderaum der Wucht des Aufpralls sowie des Überschlags stand. Das ganze Material war sogar grösstenteils noch in den Regalen verstaut. «Nicht auszudenken, wenn die Ladung ungesichert im Fahrzeug transportiert worden wäre.»

Die 1962 gegründete Felix & Co AG zählt rund 240 Mitarbeiter und 140 Servicefahrzeuge. Thomas Felix bemerkt: «Meine Serviceflotte ist der mobile Arbeitsplatz meiner Techniker.» Alle Fahrzeuge sind mit einer bott Fahrzeugeinrichtung eingerichtet. «Die Sicherheit meiner Mitarbeiter ist mir sehr wichtig und der Beweis nach diesem Unfall zeigt mir, dass diese Investitionen auch gerechtfertigt sind.»

Die Verantwortung fährt immer mit. Viele FahrerInnen von leichten Transportfahrzeugen sind sich ihrer Verantwortung zu wenig bewusst. Bereits eine kleine Unachtsamkeit bei



der Sicherung des Ladegutes kann bei einem Verkehrsunfall einen bedeutenden Unterschied ausmachen.

Für die richtige Beladung des Gütertransportes sind die richtigen Ladungssicherungssysteme unerlässlich, was bott anhand regelmässiger Crashtests unter Realbedingungen (Auffahrkollision mit 60 km/h auf ein stehendes Fahrzeug) eindrücklich demonstriert.

Hierbei werden das Verhalten einzelner Bauteile und die Festigkeit der Anbindungspunkte am Fahrzeug im Ernstfall genau geprüft (Normbelastungen nach UN R-44 oder DIN 1789). Die neue bott vario3 Fahrzeugeinrichtung besteht aus einem Materialmix aus Aluminium und

Kunststoff. Dieser sorgt für das optimale Verhältnis zwischen Sicherheit, geringem Eigengewicht und maximaler Nutzlast.

### Viel mehr als ein paar federleichte Regale im Fahrzeug

Die komplett neu entwickelte, innovative Leichtbaueinrichtung bietet dem Handwerker und Servicetechniker perfekte Möglichkeiten, sein Equipment zu organisieren. Ausserdem integriert bott neu konzipierte, praktische Elemente für die schnelle und einfache Ladungssicherung.

### Aargauer Firma

Patrick Schneider, Geschäftsführer der Bott Schweiz AG und zertifizierter Ladungssicherungsexperte: «Auch wenn sich in den Fahrzeugkategorien bis

3,5t immer mehr Fahrerassistenzsysteme durchsetzen, sind Ausbildungsleistungen zum Thema Ladegutsicherung (wie sie für Lastwagenchauffeure bereits obligatorisch sind) sehr sinnvoll. Als führender Anbieter von Fahrzeug- und Betriebseinrichtungen bietet Bott Schweiz AG neben den professionellen Fahrzeugeinrichtungsprodukten auch spezielle Aus- und Weiterbildungskurse in der Bott Akademie oder beim Kunden vor Ort an.»

### Erfolgreicher Crashtest mit der neuen bott vario3 Fahrzeugeinrichtung.

Bott International führt in Zusammenarbeit mit der Automobilindustrie, dem TÜV und anderen neutralen Prüfinstituten regelmässige Crashtests nach aktuellen Richtlinien durch. Kürzlich testete die Bott Schweiz AG anlässlich eines Realcrashtests – in Zusammenarbeit mit Bott Deutschland – im Dynamic Test Center (DTC) in Vauffelin/BE. bott erbrachte den Beweis für ihr neues und einzigartiges Ladungssicherungssystem vario3. Die neue bott vario3 Fahrzeugeinrichtung hielt beim Real-Crashtest im Dynamic Test Center (DTC) in Vauffelin/BE allen Kräften stand.

### Link Video Crashtest:

<https://www.youtube.com/watch?v=yVR1ZcTylm4>



# ALS FRAU DURCHSTARTEN

Nie zuvor waren die Frauen in der Schweiz so gut ausgebildet wie heute. Doch anstatt ihre Fachkompetenz, soziale Kompetenz, Selbstkompetenz, kurz gesagt, ihre Humankompetenz, und ihr ethisches Verhalten bewusst ins Bewerbungsgespräch einzubringen, stellen sie ihr Licht unter den Scheffel und wandern irgendwie ziellos durchs Berufsleben. Genau dieser Umstand wurde auch kürzlich am «Equal Pay Day»-Anlass in Zofingen diskutiert.

## Nicht unter Wert verkaufen

Männer sind viel fokussierter. Sie planen ihre Karriere und wählen bewusst bestimmte Arbeitgeber und Stellenangebote aus, um im Beruf vorwärtszukommen. Laut Dr. Regina

Thiergardt von Grass & Partner AG müssen Frauen unter anderem in der Gehaltsverhandlung mehr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein entwickeln. Frau schadet sich nur selbst und ihrer Karriere, wenn sie sich unter Wert verkauft.

## Rollenmuster aufbrechen

Für Ulrike Aichhorn (Offene Grenzen für Managerinnen!) hat die Prägung durch das Elternhaus einen wesentlichen Einfluss. Frauen im Top-Management hätten häufig starke Mütter als Vorbilder. Viele Eltern verharren in alten Rollenmustern, die sie von ihren Eltern mitbekommen haben, etwa, dass eine Frau keine gute Ausbildung brauche, weil sie sowieso heirate und Kinder kriege. Derartig archaische

Vorstellungen geben sie dann an ihre Töchter weiter. Bei solchen erzieherischen Fehlleistungen helfen keine Gesetze, um die Position der Frau in der Wirtschaft zu stärken. Auch Schulzuweisungen an die Adresse der Arbeitgeber sind kein adäquates Mittel.

## Karriere planen

Frauen müssen ihre intrinsischen, «hausgemachten» Blockaden lösen und den für sich geeigneten Arbeitgeber finden, denn es ist nicht der Arbeitgeber, der sich an die eigene Lebensplanung anpassen muss. Dann stellt sich für Frauen auch nicht mehr die Frage, ob Karriere oder Kinder. In unserer vielfältigen KMU-Landschaft ist es möglich, einen Arbeitgeber zu finden, der die ge-

wünschten «Incentives» bietet, damit Karriere und Familienplanung für beide Partner möglich ist.

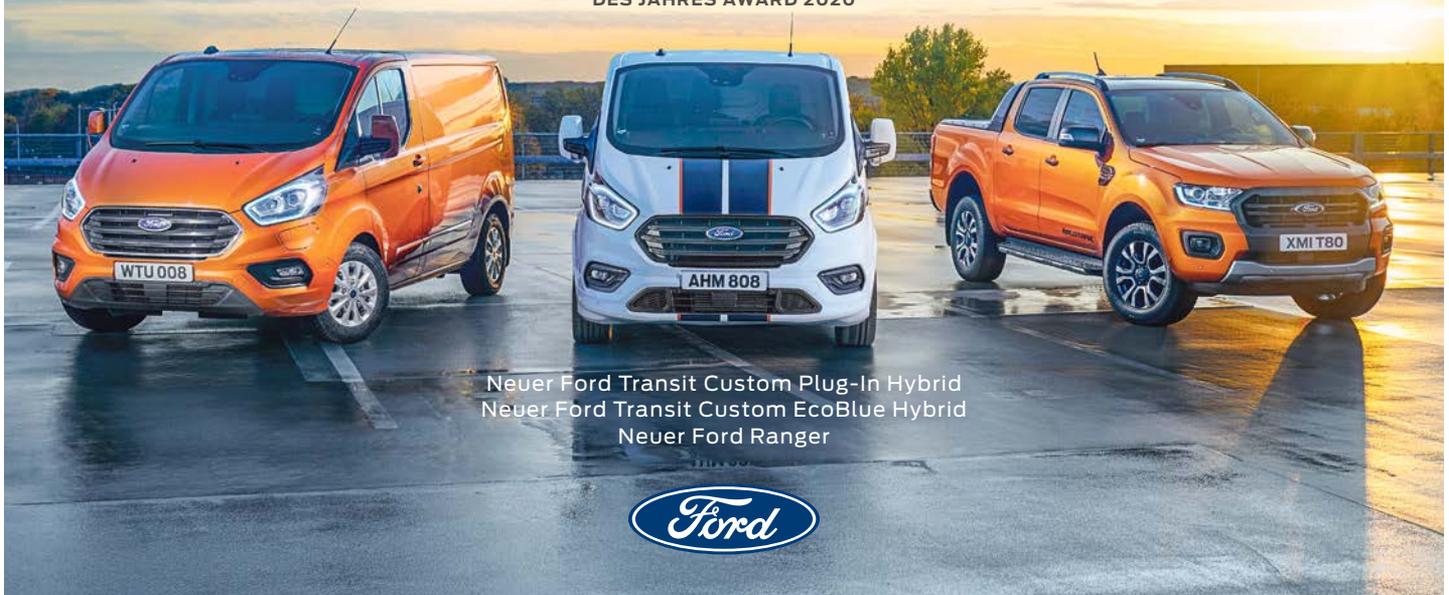


**Eveline Frei**  
Redaktionsmitglied  
«Aargauer Wirtschaft»

## Doppelte Ehre für Ford



INTERNATIONALER TRANSPORTER UND PICK-UP  
DES JAHRES AWARD 2020



Neuer Ford Transit Custom Plug-In Hybrid  
Neuer Ford Transit Custom EcoBlue Hybrid  
Neuer Ford Ranger





# DIE GROSSE WENDE ODER DIE RENAISSANCE DES DIESELS?

**Das Ringen um umweltfreundlichere Technologien bei den Verkehrs- beziehungsweise Transportmitteln jeglicher Art ist im vollen Gange. Und das mit Unterstützung vom Medienzirkus, oft in unqualifizierter Weise. Wohin führt nun die sehr kostspielige Reise bei den alternativen Antriebssystemen, unter anderem bei Nutzfahrzeugen für den Güter- und Personentransport?**

Diese Frage kann derzeit niemand richtig beantworten. Auch wenn dies einige nicht so sehen. An allen Fronten wird derzeit entwickelt und nach besseren Lösungen gesucht. Doch ist man derzeit noch sehr weit weg von der Abkehr des Dieseltreibstoffes beziehungsweise von der Dieseltechnologie. Alles wird schlechter gemacht als es tatsächlich ist. Dabei geht es nicht darum etwas schönzureden. Und selbstverständlich ist wohl niemand gegen tatsächlich bessere Ersatzlösungen.

## Zu einfache Sichtweisen

Weil es gerade trendig ist, werden uns viele Begriffe wie klimaneutral, umweltfreundlich, emissionsfrei etc., rein ökologische Betrachtungen, buchstäblich um die Augen und Ohren geschlagen. Beim wirklich genauen und differenzierten Hinschau-



**Rolf Grob**

Publikationen Mobilität®,  
CH-Winterthur

en kommt man bald einmal zum Schluss, dass die Aussagen nur einen kleinen Teil des Ganzen betreffen. Gerade aus einigen politischen Ecken kommen die Betrachtungen nur sehr einseitig, nämlich ökologisch. Gerne werden aufgrund der sehr einseitigen Ideologie und des Trendgeschreis das Ökonomische und das Soziale ausgeblendet. Um zu einem ausgewogenen, auch menschenwürdigen Fortschritt zu kommen, braucht es eine Gesamtsicht und ein entsprechendes Handeln. Bildlich dargestellt schlägt ein Rad, läuft unrund, wenn man die drei Bereiche ungleich gestaltet und nicht miteinander in Einklang bringt beziehungsweise die drei Speichen nicht gleichmässig setzt. Ein Muss ist der schonende Umgang mit der Natur (Ökologie), eine wirtschaftlich erfolgreich funktionierende Industrie (Ökonomie) und eine menschenorientierte Gesellschaft u. a. mit umfassenden Beschäftigungsmöglichkeiten (Soziale Aspekte).

## Das Elektrische

Wenn beispielsweise ein Elektrobus oder ein Elektrolastwagen die Fortbewegungsenergie aus tonnen-schweren Batterien bezieht, heisst dies eigentlich noch gar nichts. Vor Ort stimmt das Emissionsfreie insofern nur betreffend die nicht mehr vorhandenen Abgase und den nicht mehr vorhandenen Auspuff. Erweitert man die Sichtweise alleine einmal auf das Feinstaubliche, seitens der Reifen und der Bremsen, dann ist das Ganze nicht mehr emissionsfrei. Und gehen wir noch etwas weiter auf die Stromproduktion und den von Abnehmern servierten Produktionsmix von Elektrostrom, dann sieht es noch einmal anders aus. Ganz zu schweigen von den Fahrzeug-Beschaffungskosten, die weit, weit höher sind als bei einem Dieselnutzfahrzeug. Dazu gibt es viele Gründe. Beispielsweise ist ein Hauptteil der Mehrkosten, von gut unterrichteten Stellen bestätigt, in der Batteriebeschaffung zu orten. Die nötige Infrastruktur noch nicht einmal eingerechnet. Und wenn man

bedenkt, sollen heute gegen achtzig Prozent des Batteriemarktes in chinesischen Händen sein. Wer hier cleverer war und wer möglicherweise die Entwicklung verschlafen hat, kann man sich gut selber ausdenken.

## Transportmittelbau

Machen wir die Augen noch weiter auf und betrachten den Fahrzeug- und Batteriebau in seinen ganzen Dimensionen, dann bekommen wir noch etwas mehr aufs Konto umwelt-unfreundlich gutgeschrieben. Alleine zum Kapitel Fahrzeugbau und dessen Komponenten kann man sicher mehrere Bände schreiben.

## Absolut falsch

Egal – es wäre absolut falsch die Fahrzeugindustrie in die Ecke zu drängen oder gar schlechtzumachen. Hier geht es nur darum umfassende Gedanken anzustossen und die Sichtweisen beziehungsweise die Toleranzen zu erweitern.

## Weitere Alternativen

Im Sog der Klimakampagnen und der sogenannten Greenwashing-Aktionen werden unterschiedlichste Alternativen als die künftige Lösung dargestellt. Die Nachteile werden gerne verschwiegen. Wie das Erdöl haben alle irgendwo einen Haken.

NISSAN INTELLIGENT MOBILITY



**DER NEUE  
NISSAN NV250.**  
Steuert Ihr Unternehmen  
Richtung Zukunft.



Was die Zukunft auch bringt – mit dem neuen NISSAN NV250 sind Sie als Unternehmer bestens aufgestellt. Unser kompakter Transporter überzeugt mit seiner Vielseitigkeit. Wählen Sie zwischen zwei Radständen, zwei Ton-nagen und drei verschiedenen Sitzvarianten. Immer mit an Bord: ein effizienter EURO-6d-TEMP-Dieselmotor, niedrige Betriebskosten und 5 Jahre Garantie\*. So lenken Sie Ihr Geschäft in eine erfolgreiche Zukunft. Jetzt Probe fahren!

**5**  
JAHRE  
GARANTIE  
(100 000 km)

\*5 Jahre/160 000 km auf alle NISSAN Nutzfahrzeug-Modelle inkl. NISSAN EVALIA, mit Ausnahme des NISSAN e-NV200: 5 Jahre/100 000 km, zusammengesetzt aus 3 Jahre Garantie + 2 Jahre kostenfreie NISSAN 5★ Anschlussgarantie/100 000 km. Es gilt das zuerst Erreichte. Die Anschluss-garantie wird von einem Versicherungspartner von NISSAN erbracht. Umfang und Details der Anschlussgarantie können den NISSAN 5★ Anschlussgarantiebedingungen entnommen werden, die der teilnehmende NISSAN Partner für Sie bereithält. Einzelheiten unter [www.nissan.ch](http://www.nissan.ch)

**AUTO GERMANN**

5502 HUNZENSCHWIL

Tel. 062 889 22 22 • [www.autogermann.ch](http://www.autogermann.ch)



# BERUFSBILDNER(INNEN)-KURSE 2020 DES AARGAUISCHEN GEWERBEVERBANDS

Die Daten für die Berufsbildner(innen)-Kurse 2020 des AGV finden Sie unter [www.agv.ch](http://www.agv.ch). Basierend auf dem erfolgreichen Konzept können sich Interessierte auch in diesem Jahr an praxisorientierten Kursen des Aargauischen Gewerbeverbands zum Berufsbildner, zur Berufsbildnerin (früher Lehrmeister/in) weiterbilden. Der Kursort ist an der Herzogstrasse 1 in Aarau (Nähe Bahnhof und Parkhäuser).



**Kurskosten gesenkt!**  
**Neu: CHF 590.- + Rabatt von CHF 100.-  
für Mitglieder des AGV**

### Rückfragen und Anmeldung an:

Aargauischer Gewerbeverband,  
Frau Heidi Humbel, Gewerbehaus, Entfelderstrasse 19, Postfach,  
5001 Aarau, Telefon 062 746 20 40, E-Mail: [h.humbel@agv.ch](mailto:h.humbel@agv.ch) oder  
unter [www.agv.ch](http://www.agv.ch)

## KURSDATEN 2020

20.4.2020 – 28.4.2020

**Berufsbildnerkurs BBK 2/2020**

15.6.2020 – 23.6.2020

**Berufsbildnerkurs BBK 3/2020**

14.9.2020 – 22.9.2020

**Berufsbildnerkurs BBK 4/2020**

2.11.2020 – 10.11.2020

**Berufsbildnerkurs BBK 5/2020**

# FORD HYBRID NEUER FORD EXPLORER PLUG-IN HYBRID



LEBEN SIE GERÄUMIGEN LUXUS.



**Emil Frey** Autocenter Safenwil  
[emilfrey.ch/safenwil](http://emilfrey.ch/safenwil) – 062 788 88 88



# Die Wirtschaft nach dem Krieg und das Wirtschaftswunder (1. Teil)

## International

Nach dem Zweiten Weltkrieg müssen viele Volkswirtschaften wieder aufgebaut werden. Die Politik, die Wirtschaft und vor allem die Menschen streben eine friedliche Welt an. Zu diesem Zweck gründen die Länder 1945 die Vereinten Nationen (UNO). Die UNO lanciert als eine der ersten Aufgaben den Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Stabilisierung des Währungssystems. Der Dollar wird als Leitwährung akzeptiert. Die USA werden damit beauftragt, den Dollar auf einem festen Niveau im Verhältnis zum Goldpreis zu halten. Während der gesamten Phase des ausserordentlichen Wirtschaftswachstums bewährt sich das System. Erst 1971, als das Verhältnis der Geldmenge zum Goldbestand aus dem Lot gerät, wird das System aufgehoben. Zur Förderung des internationalen Handels wird 1947 das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) ins Leben gerufen.

Westeuropa erholt sich vom Krieg rasch. Ein Grund liegt in der mächtigen Geldspritze der USA. Mit der Umsetzung des Marshallplans wird der Wiederaufbau der Infrastruktur und der Industrie finanziert. Der erfolgreiche, rasante Aufbau in Westdeutschland wird noch heute als «Wirtschaftswunder» bezeichnet.

Die Volkswirtschaften werden unterschiedlich geführt. Die einen plädieren für eine freie Marktwirtschaft (USA), die anderen für eine strikte staatliche Wirtschaftslenkung (UdSSR). In Deutschland entwickelt sich dank des Wirtschaftswunders eine neue Wirtschaftsform, die soziale Marktwirtschaft. In den 30 Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erleben die Industrieländer die längste Wachstumsperiode der Geschichte. Für die Schweiz werden es zweifellos goldene Jahre.

## National

Ein symbolisches Zeichen der guten Wirtschaftsentwicklung ist der Zustrom der italienischen Arbeitskräfte in den 50er-Jahren. Die Bilder von den Strassen und Tunnel bauenden Italienern bleiben unvergesslich. Die Baufirmen können ohne sie die Aufträge nicht erfüllen, zudem sind sie weit günstiger als schweizerische Arbeitskräfte. Die Bauten des Bundes steigen 1957 um 34 Prozent gegenüber 1956, was zur Hauptsache auf militärische Bauten zurückzuführen ist. 1958 sagen die stimmberechtigten Männer Ja zum Bau einer Na-

tionalstrasse. Aber nicht nur die Bauwirtschaft, auch die Industrie benötigt dringend diese Arbeitskräfte. Das aus dem Zweiten Weltkrieg geschwächte Italien ist seinerseits froh, dass seine Landsleute in der Schweiz Arbeit finden können. Schon 1948 vereinbart die Schweiz die ersten sogenannten «Gastarbeiterverträge» mit Italien. Mit Spanien werden erst 1961 entsprechende Verträge abgeschlossen. Das Un-

behagen gegenüber den vielen italienischen Gastarbeitern kann mit dem Beizug von Spaniern begrenzt werden. Die Zuwanderung missfällt vielen Schweizern. Erstmals taucht der Begriff «Überfremdung» auf. Von 1950 bis 1960 steigt die Zahl der ausländischen Bevölkerung von 271 000 auf 476 000 Personen.

Die italienischen Arbeitskräfte bekommen die sogenannte B-Bewilligung. Sie ist ein Jahr gültig und erlaubt, während neun Monaten in der Schweiz zu arbeiten. Drei Monate müssen sie wieder in ihr Heimatland zurück. Damit will man verhindern, dass die Menschen sesshaft werden. Die B-Bewilligung muss jedes Jahr beantragt werden. Die Lebensbedingungen der Saisoniers sind hart. Viele wohnen in einfachen Baracken. Ihre Familien bekommen keine Aufenthaltsbewilligung. Haben die Arbeiter während zehn Jahren die B-Bewilligung erhalten, können sie die C-Bewilligung erlangen. Damit dürfen sie sich auch mit der Familie unbefristet niederlassen. Die Immigration wird gezielt durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) gesteuert. Die Saisoniers der Bauwirtschaft und Industrie sind meist Männer. Frauen kommen vor allem aus Deutschland und Österreich. Sie arbeiten im Service, in der Kinderbetreuung, als Krankenschwestern oder im Textil- und Lebensmittelbereich. Der Schriftsteller Max Frisch beschreibt sein Empfinden mit dem legendären Satz «Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen».

Der Aufstand der Ungaren gegen die Diktatur löst eine Flüchtlingswelle aus. 1956 kommen rund



Zigarrenfabrik Wuhmann in Rheinfelden

12 000 Flüchtlinge in die Schweiz. Sie integrieren sich sehr schnell in der Schweiz.

## Aargau

### Erfreuliche Wirtschaftsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg

Zur Wirtschaftslage nach dem Zweiten Weltkrieg schreibt der AGV in seinem Jahresbericht pro 1945 Folgendes. «Die Umstellung der Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft ging reibungslos vor sich. Allgemein erwartete man bei Einstellung der Feindseligkeiten nach den grossen Truppenentlassungen eine Störung des Arbeitsmarktes. Aber an Stelle der erwarteten Arbeitslosigkeit trat ein Arbeitermangel ein. Die grosszügigen Arbeitsbeschaffungsprogramme von Bund und Kantonen konnten deshalb zurückgestellt werden, was für die öffentliche Finanzlage von Vorteil ist. Immerhin haben Industrie, Handwerk und Gewerbe noch Schwierigkeiten in der Rohmaterialbeschaffung zu überwinden. Einen Hemmschuh für die Inlandproduktion bedeuten heute aber immer noch die «Schwarzen Listen» der Alliierten. Vorläufig bietet der Inlandmarkt aber noch alle Gewähr für Vollbeschäftigung und in naher Zukunft dürften die ausländischen Wirtschaftsschranken auch fallen.

Im Kanton Aargau wurden der Landwirtschaft aus Industrie und Gewerbe total 5411 Personen zur Mithilfe zugewiesen. Dieser Arbeitseinsatz war sicher vielen gewerblichen Betrieben eine sehr grosse Belastung. Dies ist schon daraus



ersichtlich, dass im ganzen Kanton Aargau 1945 nur 80 Stellensuchende als ganzarbeitslos angemeldet waren.»

Martin Brogle bestätigt in den Badener Neujaresblättern, Band 72, Folgendes. «Nirgends in der Schweiz war der wirtschaftliche Aufschwung nach 1945 so gewaltig wie in der Region Baden. Von 1950 bis 1960 wies die Agglomeration mit rund 40% das gesamtschweizerisch stärkste Bevölkerungswachstum auf. Damit einhergehend setzte unmittelbar nach dem Krieg ein Bauboom ein, der alle bisherigen Dimensionen sprengte.»

Der grosse Treiber in der Region Baden ist zweifellos die BBC. Bei der BBC arbeiten 1950 8750 Personen und 1960 13 500 Personen. Aber überall im Aargau wird gebaut: Die kantonalen Bauvorhaben nehmen 1957 um 25% und jene der Gemeinden auch um 10% zu.

### Streiks auch im Gewerbe

Der AGV hält die Streikwelle in seinem Jahresbericht 1948 mit obigem Titel wie folgt fest. «Während 12,5 Wochen beschäftigte der Streik in der Sprengstoff-Fabrik Dottikon die Öffentlichkeit und die Interessenvertretungen der Arbeitgeberverbände. Lange schon hatten die Streikenden die Aussichtslosigkeit ihres illegalen Konfliktes eingesehen; doch wurden sie von einer unverständigen Streikleitung davon abgehalten, zu einer gütlichen Verständigung Hand zu bieten. Neue Verhandlungen mit einer personell veränderten Delegation der Gewerkschaft führten zum Abbruch des Streikes. Die Bilanz dieser klassenkämpferischen Aktion in Dottikon ist bedauerlich: rund 85 Arbeiter, die am 18. März in den Ausstand getrieben wurden, bleiben entlassen. Die Streikenden büssten für jeden Ausfalltag mindestens einen Drittel ihres ordentlichen Verdienstes ein. Es wird langer Zeit bedürfen, bis die Verluste wieder aufgeholt sind.»

Im gleichen Jahr findet auch der 14 Tage dauernde «aargauische Schreinerstreik» statt. Die Gewerkschaften fordern eine generelle Stundenlohnerhöhung von 5 Rappen. Nach zähem Ringen einigen sich die Parteien auf eine Lohnerhöhung von 3 Rappen pro Stunde.

### 75% der aargauischen Selbstständigerwerbenden versteuern ein Einkommen von weniger als 10000 Franken.

1955 wird festgehalten, dass die Zahl der Aargauer Selbstständigerwerbenden 7692 Betriebe zählt, welche erfasst sind. 75,5% dieser Betriebe versteuern ein Einkommen von weniger als 10000 Franken. Zur Betriebsgrösse wird ausgesagt, dass 98% der Drogisten, 95% der Schneider, 85% der Konditoren, 60% der Schreiner,

Maler, Spengler und Installateure und 50% der Elektriker zwei oder weniger fremde Arbeitskräfte beschäftigen.

### Der AGV

Beinahe in jedem Jahresbericht wird vor einer bevorstehenden wirtschaftlichen Abschwächung gewarnt. Doch jedes Jahr trifft das Gegenteil ein. Das «Wirtschaftswunder» zeigt sich auch bei uns.

Der Zweite Weltkrieg hat «kriegswirtschaftliche» Probleme, u.a. Abwesenheiten wegen Aktivdienst und obligatorischem Landdienst für Lernende, verursacht. Zur Abhilfe werden Ladenerneuerungsaktionen und Arbeitsbeschaffungsprogramme lanciert. Aber auch 1946, ein Jahr nach Kriegsende, wird festgestellt, dass die Beschaffung von Brotgetreide und verschiedenen Rohstoffen grosse Probleme verursacht und die Rationalisierung für Kohlenimporte nicht aufgehoben werden kann. Letzteres führt zu einem Mehrverbrauch an elektrischer Energie, was im Winter 1945/46 zu einer Strommisse führt und zu Einschränkungen in der Industrie und im Gewerbe. Am 14. März 1946 erfolgt die Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht für die Eröffnung und Erweiterung von Betrieben. Das neue Steuergesetz verpflichtet die Handwerker und Gewerblere zu einer «genaueren» Buchführung.

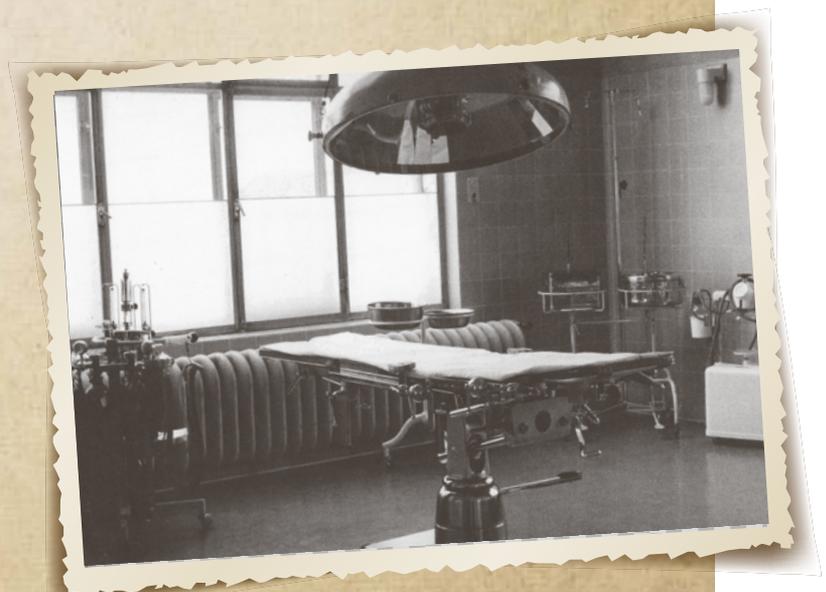
Im ganzen Land wird jährlich die «Schweizerwoche» mit einer Plakataktion durchgeführt. Bei der «Schweizerwoche» handelt es sich um eine «Propagandaaktion» des SGV und der kantonalen Gewerbeverbände. Während einer Woche wird der Schweizer Bevölkerung nahegelegt, einheimische Produkte von den Detaillisten zu kaufen. Im Jahr 1945 werden rund 2400 und im Jahr 1959 rund 3400 Schaufensterplakate an Aargauer Detaillisten verkauft, welche diese in ihren Auslagen zusammen mit Schweizer Produkten präsentieren. Im Jahr 1947 wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Normalisierung des Weltmarktes nach Kriegsende dazu führen wird, dass ausländische Massenartikel die schweizerische gewerbliche Qualitätsarbeit laufend stärker konkurrenzieren

werden. 1954 macht der AGV den SGV und den Detaillistenverband darauf aufmerksam, dass diese Plakataktion zwingend an die neuen Verhältnisse angepasst werden müsse, um vermehrt Wirkung zu erzielen.

Aus dem Jahresbericht des Jahres 1945 geht hervor, dass die knappe Finanzlage des AGV eine notwendige Erweiterung des Mitarbeiterstabes sowie die Wohnungsnot in Baden die dringende Erweiterung der Sekretariatsräume nicht erlauben. Um zusätzliche Einnahmen zu generieren, werden zu den bereits geführten Berufsverbandssekretariaten zusätzlich das Sekretariat des Verbandes der Gesellschaftswagenbesitzer und die Meldestelle des Dachdeckermeisterverbandes übernommen. Das AGV-Sekretariat speditiert in diesem Jahr 16 978 Poststücke. Der Geschäftsführer nimmt an 313 Sitzungen teil und hält 17 Vorträge. Der Aktivdienst führt 1945 und die anschliessende starke Inanspruchnahme der Gewerbetreibenden bis 1947 dazu, dass neben der Delegiertenversammlung und der Präsidentenkonferenz nur zwei Vorstandssitzungen stattfinden. Sehr erfreut zeigt sich der Verband über die beiden 1945 durchgeführten Gewerbeausstellungen in Oberwynental (Reinach) und Lenzburg.

Zwecks Kommunikation mit den Sektionen/Mitgliedern (Gewerbevereine und Berufsverbände) werden monatlich sogenannte «Monatsmitteilungen» verfasst.

Um die geringen Einnahmen durch Mitgliederbeiträge zu erhöhen, führt der AGV im Mandat verschiedenste Sekretariate (sieben Mandate im Jahr 1947) von Mitgliederverbänden. Der Kanton Aargau unterstützt den AGV jährlich mit einem Staatsbeitrag von CHF 5000.



Operationssaal im Jahr 1955

# Aargauer Wirtschaft

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbands



## ANZEIGEN-TARIF 2020

# Der neue Tarif 2020 ist erhältlich!

**Gerne senden wir Ihnen  
ein Exemplar zu!**

056 641 90 80 oder [info@dapamedia.ch](mailto:info@dapamedia.ch)

Wir freuen uns mit Ihnen 2020 zusammenarbeiten zu dürfen.

DaPa Media GmbH, Wohlerstrasse 15, 5620 Bremgarten  
Tel +41 56 641 90 80, [info@dapamedia.ch](mailto:info@dapamedia.ch), [dapamedia.ch](http://dapamedia.ch)

Elektroanlagen  
Voice & IT  
Automation

**Service macht den Unterschied.**

Brugg · Frick · Baden · Olten · Möriken Wildegg · Lenzburg

**JOST Elektro AG**  
Wildschachenstr. 36  
5201 Brugg  
Tel. 058 123 89 89  
Fax 058 123 89 90  
Pikett 058 123 88 88  
[brugg@jostelektro.ch](mailto:brugg@jostelektro.ch)  
[www.jostelektro.ch](http://www.jostelektro.ch)

**JOST**  
Elektro AG

Bestens beraten auf allen Ebenen.

**UTA** GRUPPE

**UTA** TREUHAND

**UTA** REVISIONEN

**UTA** IMMOBILIEN

**UTA** SAMMELSTIFTUNG

Mit Unternehmen in den Bereichen Treuhand, Revisionen, Immobilien und berufliche Vorsorge ist die UTA GRUPPE breit abgestützt. So erreichen unsere Dienstleistungen zielgerecht und vor Ort unsere Kunden.

[www.uta.ch](http://www.uta.ch)



## Viel Raum für grosse Pläne. Der Vito Tourer FAMILY.

**Der Familien-Van für das perfekte Team.**

Erleben Sie das Sondermodell mit fünf Plätzen – erweiterbar auf neun. Jetzt zum familienfreundlichen Preis.

Jetzt ab:

Oder Leasing ab:

**CHF 38 500.-\* CHF 299.-/Monat\***

inklusive **MERCEDES-SWISS-INTEGRAL\*\***  
(10 Jahre Gratis-Service und 3 Jahre Vollgarantie)

Besuchen Sie unsere Ausstellung am **Samstag, 21. März 2020** von 8 bis 17 Uhr in Aarau Rohr. Wir freuen uns auf Sie.



**MERBAGRETAIL.CH**  
**MERCEDES-BENZ AUTOMOBIL AG**  
Mein Partner für Nutzfahrzeuge seit 1912.

AARAU ROHR · Hauptstrasse 104 · T 062 834 86 86 · [www.merbagretail.ch/rohr](http://www.merbagretail.ch/rohr)  
NEUENDORF · Industriestrasse 23 · T 062 388 90 11 · [www.merbagretail.ch/neuendorf](http://www.merbagretail.ch/neuendorf)  
VERKAUFSBÜRO BELLACH · Römerstrasse 18 · Mobile 079 171 86 12

\* Vito Tourer FAMILY 116 CDI, lang, 163 PS (120 kW), Barkaufpreis: CHF 38 500.- (Fahrzeugwert CHF 55 476.- abzüglich CHF 16 976.- Preisvorteil «MERBAG»). 8,4 l/100 km (Benzinäquivalent: 9,6 l/km), 221 g CO<sub>2</sub>/km (Durchschnitt aller verkauften Neuwagen: 147 g CO<sub>2</sub>/km), CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Treibstoff- und/oder Strombereitstellung: 41 g/km, Energieeffizienz-Kategorie: F. Leasingbeispiel: Laufzeit: 48 Monate, Laufleistung: 10 000 km/Jahr, eff. Jahreszinssatz: 2,94%, 1. grosse Rate: CHF 8250.-, Leasingrate ab dem 2. Monat: CHF 299.-. \*\* Inklusive **MERCEDES-SWISS-INTEGRAL** (3 Jahre Garantie und 10 Jahre Gratis-Service, beides bis 100 000 km – es gilt das zuerst Erreichte). Ein Angebot der Mercedes-Benz Financial Services Schweiz AG. Vollkaskoversicherung obligatorisch. Eine Kreditvergabe ist verboten, falls diese zu einer Überschuldung des Leasingnehmers führen kann. Angebot gültig bis 31.3.2020. Immatriculation bis 30.6.2020. Unverbindliche Preisempfehlung. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Limitierte Auflage. Angebote gültig solange der Vorrat reicht.





## Einladung



## Donnerstag, 30. April 2020 | TÄGI, Tägerhardstrasse 122, Wettingen

An unsere Ehrenmitglieder, Delegierten, Mitglieder und Gäste

Wir laden Sie herzlich zur **24. Delegiertenversammlung** im TÄGI in Wettingen ein (**Beginn 14.00 Uhr**).

Die Delegiertenversammlung steht neben den statuarischen Geschäften im Zeichen des Präsidentenwechsels. Kurt Schmid tritt nach 30-jähriger Vorstandstätigkeit zurück und reicht den Präsidentenstab nach 12 Jahren weiter.

Die Veranstaltung kommt einem Gewebekongress gleich, der durch seine Aktualität allen Unternehmerinnen und Unternehmern viel Wissenswertes vermittelt.

Freundliche Grüsse  
**Aargauischer Gewerbeverband**

**Traktanden 24. Delegiertenversammlung**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. Begrüssung  | Kurt Schmid           |
| 2. Präsidialansprache  | Kurt Schmid           |
| 3. Protokoll der 23. Delegiertenversammlung vom 27. September 2019   | Kurt Schmid           |
| 4. Wahl der Stimmenzähler  | Kurt Schmid           |
| 5. Wahl des Tagespräsidenten   | Kurt Schmid           |
| 6. Jahresbericht 2019  | Kurt Schmid           |
| 7. Jahresrechnung 2019 und Revisionsbericht  | Peter Fröhlich        |
| 8. Budget und Mitgliederbeiträge 2020 sowie provisorisches Budget und Mitgliederbeiträge 2021  | Peter Fröhlich        |
| 9. Wahlen  | Kurt Schmid           |
| 9.1 Vorstand / 9.2 Präsident / 9.3 Revisionsstelle   |                       |
| 10. Eidgenössische Abstimmung vom 17.05.2020; Parolenfassung zur Volksinitiative vom 31.08.2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» | SR<br>Thierry Burkart |
| Referentinnen • Pro: Martina Bircher, NR SVP<br>• Contra: Maja Riniker, NR FDP   |                       |
| 11. Verabschiedungen/Ehrungen  | Kurt Schmid           |
| 12. Mitteilungen und Umfrage   | Kurt Schmid           |

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Aargauer Wirtschaft und Politik treffen sich zum **15. Aargauer Wirtschaftstag** (**Beginn 17.00 Uhr**). Gerne laden wir auch Sie herzlich dazu ein.

Wir freuen uns, **Rafael Waber, Geschäftsführer der SwissShrimp AG**, als Gastreferent begrüßen zu dürfen. Er spricht zum AGV-Jahresmotto «Kreislaufwirtschaft in KMU».

Im Anschluss an das Referat findet die Vergabe des **Aargauer Unternehmenspreises** statt. Der Preis wird bereits zum vierzehnten Mal von der Aargauischen Kantonalbank gestiftet und zusammen mit dem Aargauischen Gewerbeverband verliehen.

Interessante Begegnungen und Gespräche beim anschliessenden **Apéro riche** runden den Anlass ab.

Freundliche Grüsse  
**Aargauischer Gewerbeverband und Aargauische Kantonalbank**

**Programm****16.30 Uhr Eintreffen der Gäste**

Moderation: Judith Wernli, SRF 3 Moderatorin

**17.00 Uhr Begrüssung**

Kurt Schmid, Präsident Aargauischer Gewerbeverband

**Referat «Kreislaufwirtschaft in KMU»**

Rafael Waber, Geschäftsführer SwissShrimp AG, Rheinfelden

**Verleihung Aargauer Unternehmenspreis 2020**

Dieter Widmer, Direktionspräsident Aargauische Kantonalbank

**Anschliessend Apéro riche und Netzwerkpflege**

[Aargauer Unternehmenspreis - gestiftet durch die Aargauische Kantonalbank](#)

Alle Informationen dazu finden Sie auf der Website: [www.unternehmenspreis.ch](http://www.unternehmenspreis.ch)

**Anmeldung**

- Ja, gerne melde ich mich an für  die Delegiertenversammlung (14.00 Uhr)  den Wirtschaftstag und Unternehmenspreisverleihung (17.00 Uhr)

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Ortschaft \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Delegierte/r\*

**\* Wichtiger Hinweis:**

Die Delegierten erhalten am Eingang eine Stimmkarte gegen Abgabe der separat zugestellten Ausweiskarte.

Begleitperson

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

**Anmeldung:**

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis **spätestens Mittwoch, 22. April 2020**, per Post, Fax (062 746 20 41) oder E-Mail an Besian Ramadani: [b.ramadani@agv.ch](mailto:b.ramadani@agv.ch)

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung auch online entgegen: [www.agv.ch](http://www.agv.ch) > **Aktuell** > **AGV-Termine**



# Herzlich willkommen

## Gemeinsamer Anlass von KMU Frauen Aargau und UBS

Am **Donnerstag, 14. Mai 2020, 8.00–10.45 Uhr**, bei Hüsler Innenausbau AG in Bremgarten

**Programm:** Begrüssung durch KMU Frauen Aargau und UBS; Vorstellung von Küchen- und Wohntrends durch Barbara Hüsler, Geschäftsleiterin Hüsler Innenausbau AG. Einführung in die Künstliche Intelligenz – Möglichkeiten und Risiken durch Annika Schröder, UBS AG. Der abschliessende Znüni bietet Zeit und Raum sich auszutauschen und Kontakte zu pflegen.

Interessierte KMU Frauen schicken ihre Anmeldung bitte bis 4. Mai 2020 an: [dana.hintermann@ubs.com](mailto:dana.hintermann@ubs.com).  
Achtung: Die Platzzahl ist beschränkt.



© UBS 2020. Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung mittels E-Mail wesentliche Risiken nach sich ziehen kann, z.B. fehlende Vertraulichkeit. UBS haftet nicht für Verluste oder Schäden, die aus der Verwendung von ungesicherten E-Mails entstehen.



## BUNDESRAT BRÄNDLI



## Mitarbeitende mit Geldproblemen – Was tun?

**Für Personal- und Ausbildungsverantwortliche.** Wo können Betriebe ansetzen, wenn Mitarbeitende Lohnvorschusswünsche, Beteiligungen und Lohnpfändungen haben und aufgrund finanzieller Probleme bei der Arbeit stark belastet sind? Es wird über Lösungsmöglichkeiten und Massnahmen informiert und aufgezeigt, wie Mitarbeitende mit Schulden nachhaltig unterstützt werden können.

**26. März und 24. September 2020 in Aarau, 16 bis 18 Uhr** oder auch in Ihrem Betrieb  
Infos und Anmeldung unter 062 822 82 11 oder [praevention@schulden.ch](mailto:praevention@schulden.ch)

Weitere Veranstaltungen auf  
[www.schulden-ag-so.ch](http://www.schulden-ag-so.ch)



# JAHRESBERICHT 2019

## 1. SCHWERPUNKTE DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT



**Kurt Schmid**

Präsident

Aargauischer Gewerbeverband

**Unser Verband hat im 2019 sein 125-jähriges Bestehen gefeiert. Die vielen Aktivitäten rund um dieses Jubiläum sind wahrgenommen worden. Die Feierlichkeiten dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass harte Sachpolitik und viel Verbandsarbeit geleistet worden sind.**

Das Jubiläumsjahr hat einen ausserordentlich guten Anklang gefunden. Das Konzept, welches vor allem vom Vorstand mit grossem Vorlauf entwickelt und umgesetzt worden ist, hat sich bewährt. Viele schöne Höhepunkte sind gesetzt worden. Sie alle



Das Jubiläumsbuch «Unternehmerisch.»



Mit dem Neujahrsapéro ins Jubiläumsjahr

hatten im Grunde genommen ein Ziel: Der AGV soll zeigen, was er macht.

Die Zofinger haben mit dem Frühlingsball den Jubiläumsreigen eröffnet. Der Bezirk Bremgarten hat auf dem Mutschellen mit Diskussionsrunden aktuelle Themen aufgenommen. Die Lenzburger haben mit dem Chefökonom der Raiffeisenbanken die Finanzwelt beleuchtet. Die Murianer haben an der Gewerbeschau in Sins zum Jubiläum geladen. Die Bezirke Kulm, Rheinfelden und Zurzach haben den Berufsnachwuchs ins Zentrum gesetzt. Der Bezirk Baden hat gleich mehrere Schwerpunkte gesetzt. Der Bezirk Aarau hat sich mit seinen Gewerbevereinen auch an der Gewerbeschau präsentiert. Der Bezirk Laufenburg hat seinen Traditionsanlass auch zum Jubiläumsanlass ausgestaltet. Der variantenreiche Bezirksreigen hat Brugg mit seinem Martinianlass gekrönt. Der gleichaltrige Gärtnermeisterverband (JardinSuisse Aargau) ist mit seinem Jubiläumsanlass passend zu unserem Jubiläum würdig aufgefallen.

Als Dachverband haben wir im Jubiläumsjahr eine spezielle Aufmerksamkeit dem Neujahrsapéro, der Aargauischen Berufsschau, der Jubiläumsdelegiertenversammlung und dem Galaabend geschenkt. Freude

haben wir auch, dass das aufwändige Jubiläumsbuch ein derart positives Echo, sogar von Historikern, gefunden hat. Und für mich speziell erfreulich ist, dass wir alle Jubiläumsprojekte finanziell im Griff hatten und die budgetierten Kosten unterschreiten konnten.

### 13 ist eine Glückszahl

Zumindest dürfen wir dies bei der Verleihung des Unternehmenspreises feststellen. Diese hat im 2019 zum 13. Male stattgefunden. Noch nie haben sich so viele Unternehmen um den Preis gerissen. Das Po-

tential von hochklassigen künftigen Finalisten ist noch riesig. Wir haben im Aargau eine Fülle von Topfirmen. Viele sind der breiten Öffentlichkeit gar nicht bekannt. Hier leistet der Unternehmenspreis auch eine wertvolle Publikation. Der Unternehmenspreis ist letztlich eine Hommage an das starke aargauische Unternehmertum.

Die Schwerpunktthemen Dorf- und Stadtkernentwicklung und Gesundheitskostenentwicklung haben die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Beide Themen beanspruchen Grundlagenarbeit, Diskussionsrunden und letztlich Zeit. Viele sind uns dankbar, dass wir diese Themen dauerhaft bewirtschaften.

### Die Wirtschaft bleibt optimistisch

Das Wort «Margendruck» mag ich bald nicht mehr hören. Doch es ist Alltag. Viele Unternehmen haben zu kämpfen. Die Strukturveränderungen greifen in etlichen Branchen um sich und führen gar zum Marktverschwinden von Unternehmen. Gottlob haben wir unverändert Perlen von Unternehmen, die satte Gewinne ausweisen können. Optimistisch stimmt aber doch unsere letzte Wirtschaftsumfrage, aus der von den Unternehmen insgesamt viel Zuver-



Kurt Schmid, Benjamin Giezendanner, Peter Fröhlich, Thierry Burkart und Walter Häfeli mit besonderem Auftritt an der Jubiläums-Gala



sicht strömt. Im Zeitpunkt meines Niederschreibens dieses Berichtes liegt der Coronavirus in aller Munde. Man darf gespannt sein, wie sich dies auf die Wirtschaft auswirken wird.

### Allen ein grosses Dankeschön

Vorweg danke ich allen, die unser Verbandsjahr und speziell unser Jubiläumsjahr mitgeprägt und mitgestaltet haben. Der AGV ist der grösste Dachverband der Wirtschaft im Aargau. Das ist Verpflichtung und Verantwortung. Ich danke zusammen mit meinen Präsidiumskollegen Walter Häfeli und Benjamin Giezendanner ganz herzlich unserer hochengagierten Geschäftsstelle mit Geschäftsleiter Peter Fröhlich, unserem aktiven Vorstand, den drei grössten Sponsoren AKB (Unternehmenspreis), NAB (Neujahrsapéro) und der RAIFFEISEN (Aargauische Berufsschau), den vielen Vorständen von Gewerbevereinen und Berufsverbänden, aber letztlich allen, die zum Gelingen einer prosperierenden aargauischen Wirtschaft beitragen. Bekanntlich trete ich nach 30 Jahren aus dem Vorstand und nach 12 Jahren als Präsident zurück. Meinen persönlichen Rückblick auf diese tolle Zeit können Sie in der nächsten Ausgabe der «Aargauer Wirtschaft» lesen. Ich danke Ihnen schon heute für das mir stets erwiesene Vertrauen!

## 2. GEWERBEPOLITIK



**Thierry Burkart**

Ständerat, Konsulent und Mitglied des Vorstands AGV

Das politische Jahr 2019 stand eindeutig unter dem Zeichen der eidgenössischen Wahlen und, was nicht von Anfang an zu erwarten war, der Regierungsratsersatzwahl vom 20. Oktober. Im Hinblick auf eidgenössische und kantonale Wahlen spricht der AGV jeweils Wahlempfehlungen aus. Die Wahlempfehlungen erfolgen auf Grundlage von definierten Kriterien. Der Vorstand des AGV hat sich daher bereits im Januar mit den Kriterien befasst und ist zum Schluss gekommen, dass an den seit einigen Jahren unverändert geltenden Auswahlkriterien festgehalten werden soll. Für eine Wahlunterstützung müssen die von ihrer Partei nomi-

nierten Kandidatinnen und Kandidaten selbständig erwerbend, Unternehmerin bzw. Unternehmer oder Mitglied in der Geschäftsleitung eines Unternehmens sein. Zudem müssen sie einem dem AGV angeschlossenen Gewerbeverein oder Berufsverband angehören (selber oder mit dem Geschäft) sowie Mitglied einer der folgenden Parteien sein: BDP, CVP, EDU, FDP oder SVP. Der AGV geht davon aus, dass mit Erfüllung dieser Kriterien Gewähr besteht, dass die Kandidierenden eine konsequente gewerbefreundliche Politik vertreten.

Im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Bestätigung der geltenden Unterstützungsvoraussetzungen hat der Vorstand des AGV darüber beraten, ob auch Kandidierende der Grünliberalen Partei (glp) unterstützt werden sollen. Dabei wurde das Abstimmungsverhalten der glp-Fraktionen im eidgenössischen Parlament und im Aargauer Grossen Rat analysiert. Darauf basierend kam der Vorstand einstimmig zur Auffassung, dass die glp keine bürgerliche Partei sei und die Anliegen des Gewerbes nicht vertrete. Inskünftig unterstützt daher der AGV glp-Kandidierende bei Wahlen nicht mehr.

### Enttäuschendes Abschneiden der bürgerlichen Parteien

Mit einer Ausnahme (CVP) haben im Aargau sämtliche vom AGV unter-

stützten bürgerlichen Parteien Wähleranteile verloren. Mit Ausnahme der CVP konnte keine der gewerbefreundlichen Parteien Sitze gewinnen:

- SVP: 31,53 % (–6,47 %), 6 Sitze (–1)
- FDP. Die Liberalen: 13,55 % (–1,59 %), 2 Sitze (–1)
- CVP: 9,89 % (+1,31 %), 2 Sitze (+1)
- BDP: 3,07 % (–2,06 %); 0 Sitze (–1)
- EDU: 1,00 % (–0,13 %); 0 Sitze (unverändert)

Von den 16 im Aargau am 20. Oktober gewählten Nationalräten wurden deren acht vom AGV zur Wahl empfohlen (vgl. Kasten).

### Positive Bilanz: Beide Ständeräte und 7 Nationalräte sind gewerbefreundlich

Bei den Ständeratswahlen wurde keiner der zehn Kandidierenden im ersten Wahlgang gewählt. Das absolute Mehr lag bei 88828 Stimmen. Die vom AGV unterstützten Kandidierenden schnitten auf dem ersten Platz (Thierry Burkart mit 82 515 Stimmen), auf dem zweiten Platz (Hansjörg Knecht mit 72 574 Stimmen) und auf dem fünften Platz (Marianne Binder mit 36 700 Stimmen) ab. Für den zweiten Wahlgang vom 24. November 2019 traten noch zwei Kandidatinnen und zwei Kandidaten an. Beide Gewählten (Thierry Burkart mit 99 399 Stimmen und Hansjörg Knecht mit 73 712 Stimmen) wurden vom AGV zur Wahl empfohlen. Mit 61 678 Stimmen platzierte sich die dritte vom AGV unterstützte Kandidatin vor der Kandidatin der Grünen (Ruth Müri mit 58 767 Stimmen).

Die beiden Neo-Ständeräte wurden einen Monat zuvor auch wieder ins Amt als Nationalräte gewählt. Aufgrund des Verzichts auf den Einsitz in die grosse Kammer rutschten je eine Kandidatin auf der SVP- bzw. FDP-Liste nach. Es handelte sich um die ebenfalls vom Gewerbeverband zur Wahl empfohlenen Stefanie Heimgartner, Baden, SVP (neu), und Maja Riniker, Suhr, FDP. Die Liberalen (neu). Damit sieht die Aargauer Bilanz zu den eidgenössischen Wahlen aus Sicht des AGV erfreulich aus: Beide Ständeräte und sieben von 16 Nationalräten vertreten gewerbefreundliche Politik (beim für den zurücktretenden Jean-Pierre Gallati nachrückenden Kandidaten handelt es sich nicht um einen Gewerbevertreter).



1. Bezirksanlass im Jubiläumsjahr – Frühlingsball in Zofingen

### Auch neuer Gesundheitsdirektor vom AGV unterstützt

Nachdem Regierungsrätin Franziska Roth Ende April aus der SVP ausgetreten ist, gab sie am 20. Juni 2019 per Ende Juli ihren Rücktritt. Die Aargauer Regierung setzte die Ersatzwahl auf den 20. Oktober bzw. ein allfälliger zweiter Wahlgang auf den 24. November an.

Der AGV-Vorstand unterstützte den Kandidaten der SVP, Grossrat Jean-Pierre Gallati aus Wohlen. Gallati erfüllte als einziger der Kandidierenden die Voraussetzungen, um vom AGV unterstützt zu werden. Im ersten Wahlgang vereinte Jean-Pierre Gallati mit 63 830 von sechs Kandidierenden die meisten Stimmen auf sich. Die zweitplatzierte SP-Kandidatin, Nationalrätin Yvonne Feri aus Wettingen, kam auf 44 765 und die drittplatzierte Jeanine Glarner, FDP-Grossrätin aus Möriken-Wildegg, auf 27 940. Das absolute Mehr von 91 012 wurde indes deutlich verfehlt. Im zweiten Wahlgang setzte sich der vom AGV unterstützte Kandidat Gallati mit 77 482 Stimmen gegen Yvonne Feri mit 75 890 Stimmen durch und schaffte den Sprung in die Aargauer Regierung. Er übernahm das durch den Rücktritt von Franziska Roth freigewordene Departement

Gesundheit und Soziales. Der AGV freut sich, mit Gallati ein weiteres gewerbefreundliches Mitglied in der Aargauer Regierung zu wissen.

### Neue Verbandsstatuten zum 125-Jahr-Jubiläum

Der AGV hat das im 2019 begangene 125-Jahr-Jubiläum zum Anlass genommen, seine Verbandsstatuten einer Totalrevision zu unterziehen. Die Delegiertenversammlung vom 27. September 2019 hat die Statuten genehmigt. Die revidierten Statuten kommen mit einer klareren Struktur daher. Neben verschiedenen neuen Formalien (z. B., dass Zirkularbeschlüsse und Dringlichkeitsbeschlüsse neu durch das Präsidium möglich sind) beinhalten die neuen Statuten unter anderem folgende neuen Regelungen:

- Die Empfehlungen für eidgenössische Wahlen und Abstimmungen stehen neu in der Kompetenz des Vorstands (was der bisherigen Praxis entspricht).
- Die Rechnungsprüfung erfolgt neu durch eine Revisionsstelle statt durch Rechnungsprüfer (Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben).
- Der Geschäftsleiter ist neu Mitglied des Vorstands und verfügt damit auch über ein Stimmrecht.

- Für sämtliche Ämter beim AGV gilt eine Altersquillotine, die bei 65 Jahren liegt.

### «Zersiedelungsinitiative» – eidgenössische Abstimmung vom 10. Februar 2019

Am 10. Februar 2019 hat der Souverän die Volksinitiative vom 21.10.2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» mit 63,7 Prozent abgelehnt. Alle Stände haben sich zudem gegen die Initiative ausgesprochen. Der Aargau hat das Anliegen mit 66,4 Prozent abgelehnt.

Der Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) hat die Zersiedelungsinitiative einstimmig zur Ablehnung empfohlen. Die Volksinitiative der jungen Grünen wollte unter anderem, dass die Bauzonen in der Schweiz nicht mehr zunehmen. Es sollen nur neue Bauzonen ausgeschrieben werden dürfen, wenn als Kompensation andere Bauzonen ausgezont würden. Das Anliegen war eindeutig wirtschafts- und fortschrittsfeindlich.

Heute lässt sich noch kaum abschätzen, wie die Raumbedürfnisse in einem digitalisierten Zeitalter aussehen werden. Die jungen Grünen for-

dern, dass kleinräumige Strukturen gefördert werden sollen. In der Realität wird der Alltag jedes Einzelnen aber immer vernetzter und weitläufiger: Der durchschnittliche Schweizer durchschreitet heute innerhalb eines Tages mehrere Gemeindegrenzen. Heute festzulegen, dass die Zukunft in kleinräumigen Strukturen liegen soll, ist deshalb wenig sinnvoll. Ebenso offen ist, wie die Zukunft der Mobilität und der Logistik aussehen wird.

Generell braucht es keine Verschärfung des geltenden Rechts. Das seit dem 1. Mai 2014 geltende, teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG) hat bereits eine Eindämmung der Zersiedelung und eine Siedlungsentwicklung nach innen zum Ziel. Diese Bestimmungen reichen aus, um den Landverbrauch einzudämmen. Die Kantone haben bis Ende April 2019 Zeit, die neuen Bestimmungen in ihren jeweiligen Richtplänen umzusetzen. Es war daher zu früh zu behaupten, das revidierte Raumplanungsgesetz zeige keine Wirkung.

Aus Sicht des AGV-Vorstands gehen Verbote in die falsche Richtung. Das Hauptproblem in der Schweiz liegt vielmehr darin, dass es zu aufwendig ist, in den bestehenden Zentren zu bauen. Bauherren sind dort mit zu

## Parolen/Empfehlungen und Resultate zu Wahlen und Abstimmungen 2019

		AGV-Parole	Bund		Kanton	
<b>10.02.19</b>	<b>Eidgenössische Vorlagen</b> Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»	Nein	Nein	63,7 %	Nein	66,4 %
<b>19.05.19</b>	<b>Eidgenössische Vorlagen</b> Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)	Ja	Ja	66,4 %	Ja	62,0 %
<b>20.10.19</b>	<b>Eidgenössische Wahlen</b> Folgende kandidierende Mitglieder wurden durch den Aargauischen Gewerbeverband unterstützt und gewählt:  <b>Nationalrat:</b> · Marianne Binder-Keller, Baden, CVP, neu · Jean-Pierre Gallati, Wohlen, SVP, neu · Matthias Samuel Jauslin, Wohlen, FDP, bisher · Thomas Burgherr, Wiliberg, SVP, bisher · Benjamin Giezendanner, Rothrist, SVP, neu · Hansjörg Knecht, Leibstadt, SVP, bisher · Thierry Burkart, Baden, FDP, bisher · Andreas Glarner, Oberwil-Lieli, SVP, bisher  <b>Ständerat:</b> · Kein Kandidat erreichte das absolute Mehr					
	<b>Kantonale Vorlagen</b> Ersatzwahl Regierungsrat: Kein Kandidat erreichte das absolute Mehr					
<b>29.11.19</b>	<b>Eidgenössische Vorlagen</b> Folgende kandidierende Mitglieder wurden durch den Aargauischen Gewerbeverband unterstützt und gewählt:  <b>Nationalrat (Nachrutschen aufgrund 2. Wahlgänge):</b> · Stefanie Heimgartner, Baden, SVP, neu · Maja Riniker, Suhr, FDP, neu  <b>Ständerat, 2. Wahlgang:</b> · Thierry Burkart, Baden, FDP, neu · Hansjörg Knecht, Leibstadt, SVP, neu					
	<b>Kantonale Vorlagen</b> Ersatzwahl Regierungsrat, 2. Wahlgang: · Jean-Pierre Gallati, Wohlen, SVP, neu					



detaillierten Regulierungen, Ortsbildschutz, Lärmvorschriften, rekurrierenden Nachbarn und weiteren Hürden konfrontiert. Solange es einfacher ist, am Ortsrand zu bauen, wird sich an der fehlgeleiteten Siedlungsentwicklung wenig ändern – auch nach Annahme der Initiative. Viel wirkungsvoller wäre es, die Vorschriften und Prozesse für das Bauen in den Zentren zu vereinfachen, damit dort tatsächlich mehr Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten entstehen können.

### Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) – eidgenössische Abstimmung vom 19. Mai 2019

Am 19. Mai 2019 stimmte die Schweizer Bevölkerung über das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung oder kurz «STAF» ab. Die Vorlage wurde gesamtschweizerisch mit 66,4 Prozent und im Aargau mit 62,0 Prozent angenommen. Obwohl das Bundesgesetz im Parlament eine breite Mehrheit fand, wurde dagegen das Referendum ergriffen. Nach einer kontradiktorischen Diskussion zwischen Regierungsrat und Finanzdirektor Dr. Markus Dieth (pro) sowie Nationalrat Thomas Burgherr (contra) hat der Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) mit 9 gegen 7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, die Ja-Parole zur Vorlage beschlossen.

Eine Neuregelung der Unternehmensbesteuerung wurde notwendig, weil gewisse Steuerprivilegien international nicht mehr akzeptiert werden. Hätte die Schweiz ihre Steuergesetzgebung nicht bis im Frühling 2019 angepasst, wäre sie mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine «schwarze Liste» der OECD oder der EU gesetzt worden. Das hätte für Unternehmen schwerwiegende Belastungen wie z.B. Doppelbesteue-

rungen zur Folge gehabt. Gleichzeitig hätte sich die Finanzierungslücke der AHV aufgrund der demografischen Entwicklung ungehindert weiter vergrössert.

Wichtigstes Argument der Gegner der Vorlage war die Verknüpfung zweier unabhängiger Themen. Aus staatspolitischer Sicht dürfe es nicht sein, dass die Stimmbürger nicht zum einen Teil der Vorlage Ja und zum anderen nicht Nein sagen könnten. Auch die Mehrheit des AGV-Vorstands beurteilte die Verknüpfung als «unschön», war aber der Auffassung, dass der vorliegende AHV-/Steuerkompromiss für beide Problembereiche eine praktikable, politisch tragfähige Lösung – kurz: ein notwendiger und ausgewogener Kompromiss – sei.

Die Unternehmen haben damit einen sicheren, international akzeptierten und attraktiven Steuerrahmen erhalten. Es ging um rund 24 000 Unternehmen mit steuerlichem Sonderstatut. Sie beschäftigen über 150 000 Arbeitnehmende und leisten die Hälfte sämtlicher Gewinnsteuereinnahmen des Bundes (für Bund, Kantone und Gemeinden zusammen rund CHF 7 Milliarden). Bei diesen Gesellschaften handelt es sich oft um internationale Firmen, die relativ mobil sind. Sie sind auf Rechtssicherheit angewiesen. Daher, so die Mehrheit des AGV-Vorstands, sei ein Ja zu dieser Vorlage umso wichtiger.

Für den Beschluss des AGV-Vorstands war die Kenntnis der geplanten Umsetzung von STAF im Kanton Aargau zentral. Bei einem Ja zur eidgenössischen Vorlage begrüsst der Vorstand des AGV die geplanten Anpassungen im Aargau. Mit diesem Kompromiss können die Bedürfnisse der Aargauer KMU bzw. der Unternehmerinnen und Unternehmer auf

der einen Seite sowie die finanzpolitischen Interessen von Kanton und Gemeinden auf der anderen Seite in Einklang gebracht werden. Da im Gegensatz zur Anhörungsvorlage der Teildividendensteuersatz auf 50 Prozent festgelegt und auf die Aufhebung der 50-prozentigen Herabsetzung des Steuerwerts von Beteiligungen an inländischen nicht-kotierten Gesellschaften für die Vermögenssteuer verzichtet wurde, war der AGV bereit, im Gegenzug aus finanzpolitischer Rason auf eine Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuer zu verzichten.

### Vernehmlassungen

Der AGV hat zu verschiedenen Anhörungsvorlagen Stellung genommen:

- **Revision Steuergesetz:** Die Anpassung des Steuergesetzes an neue Vorgaben des übergeordneten Rechts und an die neue Rechtsprechung gleichzeitig mit der Umsetzung zur STAF (aber in einer separaten Vorlage) hat aus Sicht des AGV Sinn gemacht. Der AGV lehnte die Einreichungspflicht des Lohnausweises durch den Arbeitgeber aber ab. Die Einreichung des Lohnausweises ist eine Pflicht der Arbeitnehmenden und nicht der Arbeitgeber. Mit dieser Massnahme wäre das schweiztypische Vertrauensverhältnis zwischen Steuerpflichtigen und Staat unterlaufen worden und sie hatte mit der Digitalisierung nichts zu tun. Die Digitalisierung kann auch vorangetrieben werden, ohne dass die Steuerpflichtigen bevormundet werden. Zudem müssen die Steuererklärungen trotzdem ausgefüllt und eingereicht werden. Mit dieser Massnahme wäre also im Gesamten mehr Arbeit generiert worden statt weniger. Die Abschaffung der Mindeststeuer bei neugegründeten Unternehmen während 5 Jahren wurde vom AGV begrüsst. Aus Sicht des AGV gab es keine wesentlichen Argumente gegen das gesetzliche Grundpfandrecht als Sicherstellung beim Liegenschaftsverkauf. Dem Fiskus entgingen rund CHF 1,4 Mio. p.a. Der Aargau war der letzte Kanton, der aus Grundstücksverkäufen keine Sicherheit kannte. Wie die langjährige Praxis in den anderen Kantonen zeigte, führt das

gesetzliche Grundpfandrecht weder zu stossenden Steuerzahlungen durch den Käufer noch führt es zu einem unverhältnismässigen Aufwand.

- **Revision Spitalgesetz:** Der Vorstand des AGV lehnte die Revision des Spitalgesetzes in der damals vorliegenden Form ab. Die Vorlage beinhaltete zwar einige Verbesserungen. Die positiven Reformabsichten der Spitalgesetzrevision vermochten aber die negativen Aspekte nicht zu rechtfertigen. Der AGV lehnte insbesondere die Holding-Struktur für die Kantons-spitäler, unbefristete Leistungsaufträge und die Verbürokratisierung von medizinischen Beurteilungen ab. Erfreulich war, dass die Spitalsteuer aufgehoben werden sollte. Diese Steuer ist systemfremd und deckt nur noch rund die Hälfte des Kantonsanteils an der Spitalfinanzierung. Der AGV unterstützte auch die neuen Regelungen zu den gesamtwirtschaftlichen Leistungen und die damit verbundene obligatorische Ausschreibung. Die kantonseigenen Spitäler müssen mittelfristig privatisiert werden. Nur so kann der Rollenkonflikt des Kantons beendet werden. Der AGV hat diese Forderung bereits im Nachgang zur Präsentation der von ihm und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) beim Institut für Wirtschaftsstudien der Universität Basel in Auftrag gegebenen Studie zum Gesundheitssystem des Kantons Aargau erhoben und hält daran fest. Die regierungsrätliche Vorlage griff diesen Aspekt bedauerlicherweise nicht auf. Der AGV war gegen die Absicht, die Kantonsspitäler mit einer einzigen Holding zu verbinden. Der Nutzen einer einheitlichen Führung der Spitäler ist äusserst gering, während damit gleichzeitig eine komplexere Struktur entsteht und die kantonalen Handlungsoptionen für die Zukunft beschnitten würden. Die Leistungsaufträge an die Spitäler sollten künftig unbefristet erfolgen. Der AGV war, im Gegensatz zur Regierung, der Überzeugung, dass eine regelmässige Ausschreibung der Leistungsaufträge zielführender sei. Leistungsaufträge mit unbestimmter Dauer zementie-



Erfolgreiche Kampagne zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

ren nicht nur den Status quo, sie reduzieren ebenfalls die Flexibilität des Kantons, auf das sich schnell ändernde Umfeld in der Spitalversorgung zu reagieren und Anpassungen an den Ziel- bzw. Qualitätsvorgaben vorzunehmen. Zudem gehen unbefristete Leistungsaufträge mit einem stark erhöhten Kontrollaufwand des Kantons einher, was der AGV ablehnte. Der AGV lehnte es zudem ab, dass der Kanton beurteilen soll, ob eine vorgesehene Behandlung im konkreten Fall angemessen sei oder nicht. Diese Verbürokratisierung der medizinischen Versorgung nach dem Prinzip «der Staat soll es richten» steht einer liberalen Auffassung diametral entgegen und führt nicht zu einer besseren medizinischen Versorgung. Die Einführung eines Indikationsboards ist zudem aus Kostengründen abzulehnen. Als verhältnismässig wurde ausschliesslich das Einholen einer Zweitmeinung in klar definierten Fällen erachtet. Alles in allem waren die vorgeschlagenen Massnahmen nicht zielführend sowie mit mehr Staat und mehr Bürokratie verbunden. Daher lehnte der AGV die Vorlage in dieser Form ab. Probleme wären so auf jeden Fall kaum gelöst worden.

- **Revision Standortförderungsgesetz:** Ein Standortförderungsgesetz kann alleine keine Grundlage für attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen sein. Die Förderung der Standortbedingungen erfolgt primär über Regelungen, Steuern und Abgaben, Verwaltungsverfahren und deren Kommunikation. Kantonale Wirtschaftspolitik (und Standortpolitik als Teil davon) ist geprägt durch das tägliche departementsübergreifende Handeln von Parlament, Regierung und Verwaltung. Dabei steht ausser Frage, dass der Aargau als Standort auf sich aufmerksam machen muss, ansonsten er im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb seine Chancen nicht optimal wahren kann. Der AGV bestritt daher im Grundsatz die Notwendigkeit einer Standortförderung nicht. Eine Aufhebung der Befristung war alleine deshalb zweckmässig. Das Prinzip

der «Sunset Clause» funktioniert in der Praxis zudem nicht. Weder Regierung noch Grosse Rat bringen den Mut auf, ein Gesetz, mit dem auch Strukturen verbunden sind, aufzuheben. Die Evaluation der Standortentwicklung war nicht wirklich aussagekräftig. Sie basierte auf Unterlagen der Abteilung Standortförderung, die Evaluation aus dem Jahr 2014 sowie fünf Gesprächen mit Fachleuten ausserhalb der kantonalen Verwaltung, die Adressaten von Projekten der Standortentwicklung sind. Die Evaluation der Standortpflege und des Standortmarketings wurde anhand eines Vergleichs der Rechtsgrundlagen und der durchgeführten Aktivitäten von sieben Vergleichskantonen vorgenommen. Die betroffenen und potentiell betroffenen Unternehmen spielten bei der Evaluation somit keine Rolle. Der AGV forderte, dass bei einer nächsten Evaluation zwingend die Wirtschaft miteinbezogen werde. Ausserkantonale Beispiele zeigen sehr erfolgreiche Wirtschaftsförderungsstellen, die durch Private mit Leistungsauftrag des Staates betrieben werden. Die Vergabe erfolgt mittels Submission und der Leistungsauftrag wird aufgrund eines verwaltungsrechtlichen Vertrags festgelegt. Dieses Modell würde für den Kanton Aargau im Hinblick auf die Ansiedlung von Unternehmen und Privatpersonen ebenfalls mehr Erfolg bringen, insbesondere deshalb, weil ausgeprägtere Leistungselemente vorgesehen werden könnten als bei Verwaltungsangestellten (z.B. Provision für angesiedelte Arbeitsplätze, für zusätzliches Steuersubstrat usw.). Der AGV forderte daher, dass nach der Motion 06.3 Thierry Burkart betreffend Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Aargau durch einen Privaten mittels verwaltungsrechtlichen Vertrags («Outsourcing») vom 24. Januar 2006 wieder einmal eine Prüfung für ein Outsourcing der Wirtschaftsförderung vorgenommen werde.

- **Reformvorhaben Immobilien Kanton Aargau:** Das Präsidium des AGV begrüsst es, dass der Staat Eigentum an den dauer-

### Danke!

Seit Frühling 2015 darf ich als Konsulent des AGV amten. In dieser Funktion berate ich den Präsidenten, das Präsidium, den Vorstand sowie die Geschäftsstelle in allen politischen und rechtlichen Belangen. Überdies bin ich Obmann der interfraktionellen Gewerbegruppe des Grossen Rats und Mitglied des AGV-Vorstands. Nach fünf Jahren werde ich per ordentlicher Delegiertenversammlung vom 30. April 2020 von dieser Funktion zurücktreten. Ich möchte aufgrund meiner Wahl in den Ständerat meine Engagements neu sortieren. Ich danke allen, mit denen ich während meiner Zeit als AGV-Konsulent zusammenarbeiten durfte. Den Delegierten und dem Vorstand danke ich für das mir uneingeschränkt entgegengebrachte Vertrauen sowie der Geschäftsstelle für die stets gute und kollegiale Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt unserem Präsidenten Kurt Schmid. Das gemeinsame Wirken mit ihm hat mir besonders grosse Freude bereitet. Wir verstanden uns in der Auftragserfüllung für den AGV praktisch blind. Ich schaue auf fünf interessante und schöne Jahre zurück. Ich bin dankbar, dass ich in dieser interessanten Funktion meinen Beitrag für das Aargauer Gewerbe leisten durfte. Ich wünsche dem AGV für die Zukunft alles Gute. Ich bin davon überzeugt, dass der AGV für die Interessenvertretung zugunsten des Aargauer Gewerbes unverzichtbar ist.

haft für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben notwendigen Liegenschaften erwerben will. Der AGV vermisste aber eine Investitionsplanung, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigte. Damit verbunden wäre eine Verteilung der Investitionen betreffend die grosszyklischen Erneuerungsaufgaben auf eine längere Zeitperiode. Der AGV lehnte die vollumfängliche Finanzierung von Immobilienvorhaben durch eine Erweiterung der heutigen Finanzierungsgesellschaft FHNW ab (Variante 1), ebenso die Variante 2, die nur noch die Abschreibungen der Schuldenbremse unterstellen wollte. Mit der Möglichkeit zur zumindest teilweisen Umgehung der Schuldenbremse würden Anschaffungen heute getätigt und die Bezahlung in die Zukunft verlegt («auf spätere Generationen verschoben»), was der AGV ablehnte. Der AGV plädierte für eine Beibehaltung der geltenden Regeln.

- **Totalrevision des Normalarbeitsvertrags für Hauspersonal:** Das Präsidium des AGV war mit der Regelung der Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung einverstanden. Da die Arbeitsbedingungen in der

24-Stunden-Betreuung von denjenigen in den meisten anderen Branchen abweichen und es sich zumeist um Abhängigkeitsverhältnisse der besonderen Art handelt, ist eine Regulierung in diesem Bereich im Rahmen eines Normalarbeitsvertrags gerechtfertigt. Die vom Bundesrat in einem Modell-Normalarbeitsvertrag erlassenen Bestimmungen sollten vom Kanton Aargau weitestgehend unverändert übernommen werden. Anstelle eines neuen kantonalen Normalarbeitsvertrags schlug der Regierungsrat vor, dass der Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal ergänzt wird. Dieses Vorgehen unterstützte der AGV.

- **Revision des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV:** Das Präsidium des AGV begrüsst grundsätzlich die regierungsrätliche Vorlage zur Revision des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV im Kanton Aargau. Damit verbunden war eine Anhebung des Vermögensverzehr bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen. Ab einem Freibetrag von CHF 37 500.– sollte bei alleinstehenden Personen und ab CHF 60 000.– bei Ehepaaren statt eines Fünftel neu ein Fünftel



des Reinvermögens als Einnahmen angerechnet werden. Es handelte sich um eine für die Betroffenen vertretbare Regelung, die bereits in zehn Kantonen praktiziert wird. Damit kann ein Beitrag zur Deckung des strukturellen Defizits des Kantons Aargau und zur Wiedererlangung des politischen Handlungsspielraums geleistet werden. Vorbehalte hatte der AGV allerdings in Bezug auf den regierungsrätlichen Vorschlag, wonach es der SVA Aargau erlaubt sein soll, direkt auf die benötigten Sozialversicherungs- und Steuerdaten der EL-Versicherten im Kanton Aargau zuzugreifen. Der AGV schlug stattdessen vor, dass den Gesuchsstellenden bei Einreichung des Gesuchs die Wahlmöglichkeit zwischen Einreichung sämtlicher Unterlagen durch sie selber und dem direkten Datenzugriff durch das SVA eingeräumt wird. Beim direkten Datenzugriff durch das SVA muss den Gesuchsstellenden überdies eindeutig klar sein, auf welche Daten genau zugegriffen wird.

### Interfraktionelle Gewerbe- gruppe

Die interfraktionelle Gewerbe-  
gruppe des Grossen Rats bestand 2019 aus 40 Mitgliedern, die den drei Parteien CVP, FDP und SVP angehören. Sie wird von einem leitenden Ausschuss mit Thierry Burkart als Obmann geführt. Die Gewerbe-  
gruppe traf sich über die Mittagspausen der Grossrats-sitzungen vom 5. März und vom 5. November. An der Sitzung vom 5. März referierte Regierungsrat Alex Hürzeler zum «Reformmodul Berufsfachschulen». An ihrer Sitzung vom 5. November befasste sich die Gewerbe-  
gruppe mit dem Thema «Wie weiter im Aargauer Gesundheitswesen?». Die Grossräte Martina Sigg (FDP), Clemens Hochreuter (SVP) und René Huber (CVP) referierten dazu aus Sicht ihrer Parteien.

### Treffen mit Regierungs- delegationen

Vertreter des AGV trafen sich im 2019 verschiedentlich mit Delegationen des Regierungsrates. Themen waren insbesondere die Wirtschaftsentwicklung und der Forschungsstandort Aargau.

## 3. VERBANDS- AKTIVITÄTEN



**Peter Fröhlich**  
Geschäftsführer  
Aargauischer Gewerbeverband

### MITGLIEDER UND ORGANE

#### Mitglieder

Dem Aargauischen Gewerbeverband waren bis Ende Berichts- bzw. Jubiläumsjahr (31.12.2019) 107 Sektionen (69 Gewerbevereine, unverändert, und 38 Berufsverbände, 2 Austritte/Auflösungen/Fusionen) mit rund

12 000 Mitgliedern inklusive Mehrfachmitgliedschaften angeschlossen. Bei den Gewerbevereinen ist grundsätzlich eine Regionalisierung, u.a. mit Fusionen, festzustellen, was u.a. dazu führte, dass auch Unternehmen ohne Gewerbeverein am Firmensitz einem nahen Gewerbeverein beitreten können und somit die Kategorie Direktmitgliedschaften nur noch fünf und schon bald keine Firmen mehr zählt. Insbesondere bei den kleineren kantonalen Berufsverbänden ist festzustellen, dass diese sich über die Kantons-grenzen zusammenschliessen.

Der AGV zählt zu den kantonalen Gewerbeverbänden mit hohem Organisationsgrad bzw. starker Repräsentativität und Legitimität mit entsprechend grossem Einfluss bei der Interessenvertretung für Anliegen der KMU und der Berufsbildung. Zusätzlich kann der AGV seinen Mitgliedern, bei vergleichbarer Leistung, schweizweit die tiefsten Mitgliederbeiträge anbieten dank grösseren Einnahmen mittels Mandaten, Sponsoren und Inserenten. Die tiefen Mit-



AGV-Vorstand anlässlich der Frühlings-Delegiertenversammlung



Jubiläums-Herbst-DV im Grossratssaal

gliederbeiträge berücksichtigen selbst die häufigen Mehrfachmitgliedschaften (Beiträge an Gewerbevereine und Berufsverbände oder allfällige Beiträge an kantonale und nationale Berufsverbände). Durch die erfolgreichen Aktivitäten des Aargauischen und des Schweizerischen Gewerbeverbands übersteigt der Nutzen, insbesondere die Vermeidung von finanziellen und administrativen Mehraufwendungen, die Mitgliederbeiträge um ein Mehrfaches.

Auch für die kommenden Jahre müssen KMU-unfreundliche Politgeschäfte früh erkannt und bekämpft oder angepasst werden, was aktive und kompetente Gewerbeorganisationen und vor allem sehr viele solidarische Mitglieder bedingt.

### Delegiertenversammlung vom 25. April 2019

Die 22. Delegiertenversammlung des AGV, welcher im Jahr 1894 gegründet wurde, fand am 25. April 2019 im Campussaal in Brugg-Windisch statt. 70 Delegierte und 85 Gäste nahmen daran teil.

Verbandspräsident Kurt Schmid besass sich in seiner Ansprache mit den Themen Dorf- und Stadtkernentwicklung, Umsetzung der Steuerreform 17 (SV17), Klimaschutz, Gesundheitskostenentwicklung mit fünf Forderungen, künftiges Standortkonzept für die Berufsfachschulen sowie Fusion der Gewerbevereine Rohrdorf und Künten. Er dankte allen Personen und Institutionen, welche sich für die KMU und das Berufsbildungssystem einsetzten, und erwähnte auch die geplanten Aktivi-

täten zur 125-Jahr-Jubiläumsfeier des AGV im Jahr 2019.

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, der Jahresbericht 2018, die Jahresrechnung 2018 mit Revisorenbericht sowie das Budget 2019 und das provisorische Budget 2020, je mit unveränderten Mitgliederbeiträgen, wurden einstimmig genehmigt. In Ersatzwahlen wurden Helen Dietsche für die zurückgetretene Trudy Müller, als Bezirksvertreterin für den Bezirk Kulm, sowie Grossrat Andreas Meier, als CVP-Vertreter, jeweils auch einstimmig gewählt.

Kurt Schmid ehrte mit einem «AGV-KMU-Hammer» die zurücktretende Trudy Müller für ihre Dienste im Vorstand als Bezirksvertreterin für den Bezirk Kulm. Ebenfalls verabschiedete er die beiden Vorstandsmitglieder Peter Etterlin, Bezirksvertreter für den Bezirk Muri, sowie Peter Voser, CVP-Vertreter.

Nach dem Traktandum Mitteilungen und Umfrage schloss Kurt Schmid die DV mit einer Einladung zum nachfolgenden Aargauer Wirtschaftstag mit Verleihung des Unternehmenspreises.

### Jubiläums-Delegiertenversammlung vom 27. September 2019

Die 23. Delegiertenversammlung des AGV fand in einem feierlichen Rahmen als «Jubiläums-Delegiertenversammlung» am 27. September 2019 im Grossratssaal in Aarau statt. 79 Delegierte und 50 Gäste nahmen daran teil.

Verbandspräsident Kurt Schmid erwähnte in seiner Jubiläumsanspra-



che, dass der AGV bereits vor 50 Jahren bzw. sein 75-Jahr-Jubiläum im Grossratssaal gefeiert hat. Er zitierte aus dem Jubiläumsbuch «Unternehmerisch.», welches am 15. November 2019 vorgestellt werden soll, die Gründungsgeschichte. Er dankte allen Personen und Institutionen, welche sich für die KMU und das Berufsbildungssystem einsetzten.

Nach einer kurzen Diskussion stimmten die Delegierten einstimmig der Statutenrevision zu, welche vom Vorstandsmitglied Nationalrat Thierry Burkart vorgestellt wurde. In einer Ersatzwahl wird Grossrat Daniel Urech für den zurückgetretenen Peter Etterlin, als Bezirksvertreter für den Bezirk Muri, ebenfalls einstimmig gewählt. Gemäss der genehmigten Statutenrevision wählten die Delegierten die Firma Strasser & Vögtli Treuhand AG, Hunzenschwil, als Revisionsstelle, da die neuen Statuten keine persönlichen Revisoren mehr vorsehen.

Kurt Schmid ehrte mit je einem «AGV-KMU-Hammer» folgende drei Personen:

- Maja Fabich, insbesondere für ihre langjährigen Dienste als Präsidentin des Aargauischen Drogistenverbands,
- Peter Lüscher, zurücktretender Geschäftsleiter der AIHK, für seine langjährige partnerschaftliche Kooperation mit dem AGV, und
- Robert Sailer, insbesondere für seine langjährigen Dienste als Vorstandsmitglied und Präsident von city com baden (Gewerbeverein).

Nach dem Traktandum Mitteilungen und Umfrage schloss Kurt Schmid

die DV und übergab das Wort an Landammann Dr. Urs Hofmann, welcher die Jubiläums-Festansprache hielt. Urs Hofmann erwähnte die grosse positive Bedeutung des AGV für den Kanton Aargau sowie die Berufsbildung und sprach einen Dank dafür aus. Nach dieser Ansprache und einem weiteren Spiel durch das Orchester aksademica wurden alle Teilnehmenden zu einem Apéro im Keller des Grossratsgebäudes eingeladen.

### Vorstand

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammen. Da wegen verschiedenen Rücktritten an beiden Delegiertenversammlungen Ersatzwahlen durchgeführt werden mussten, veränderte sich die personelle Zusammensetzung des Vorstands.

Die Vorstandsmitglieder engagierten sich generell für den AGV als Bezirksvertreter und Mitglieder in diversen Arbeitsgruppen sowie an Anlässen und speziell an verschiedenen Jubiläumsaktivitäten.

### Präsidium

Das Präsidium erledigte seine Traktanden in elf Sitzungen jeweils mit dem Politberater und zwei Geschäftsleitungsmitgliedern. Im Weiteren nahmen die Mitglieder des Präsidiums an verschiedensten Sitzungen mit Regierungsräten, Parteispitzen und Partnern teil und besuchten verschiedenste Anlässe, wie Generalversammlungen und Jubiläumsfeiern unserer Mitglieder und Partner sowie Eröffnungen von Gewerbeausstellungen.



**Aktivitäten Jubiläumjahr**

Für die Finanzierung der Aktivitäten rund um das Jubiläumjahr 2019 haben die Delegierten bereits früh ein Budget bewilligt, um zweckgebundene Rückstellungen bilden zu können. Für die Organisation des Jubiläumjahres 2019 wurden drei Arbeitsgruppen gebildet. Die vier Vorstandsmitglieder Alfons P. Kaufmann, Flavio De Nando, Lukas Hürlimann und Roland Kuster zusammen mit dem Geschäftsleiter-Stv. Andreas Wagner organisierten während des ganzen Jahres in Zusammenarbeit mit den Gewerbevereinen verschiedenste Bezirksanlässe für alle AGV-Mitglieder. Für die Organisation der Jubiläumsfeier war die Arbeitsgruppe mit Walter Häfeli, Vizepräsident, Sylvia Flückiger, Ehrenmitglied, Fabian Meier, Präsident Gewerbeverband Aarau, und Renate Kaufmann, Geschäftsleitungsmitglied, aktiv. Für das Jubiläumsbuch «Unternehmerisch» haben Kurt Schmid und Peter Fröhlich, welche die dritte Arbeitsgruppe bildeten, fast drei Jahre lang mit Rechercharbeiten und Schreiben verbracht.

Die Bezirksanlässe fanden im ganzen Kanton Aargau während des ganzen Jahres statt und starteten im März im Bezirk Zofingen mit einem «Jubiläumsball». Die Vernissage des Jubiläumsbuches «Unternehmerisch» fand anlässlich des Gala-Anlasses am 15. November 2019 in Safenwil statt. Im Weiteren erschien die April'19-Ausgabe der «Aargauer Wirtschaft» als Jubiläums-Grossauflage und wurde in allen Aargauer Haushalten verteilt.



**Geschäftsleitung/-stelle**

Die Geschäftsleitung mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle in Aarau vollzog die Beschlüsse der übergeordneten Verbandsgremien und bearbeitete selbständig weitere zahlreiche Aufgaben unseres Verbands und seiner Mandanten zuverlässig. Sie besuchten verschiedenste Anlässe, wie Generalversammlungen, Eröffnungen von Gewerbeausstellungen sowie Jubiläumsfeiern, und betreuten folgende Mandate:

- Aargauische Berufsschau
- Aargauische Verkehrskonferenz AVK
- bauenaargau
- Berufsbildnerkurse
- KMU Frauen Aargau
- Paritätische Kommission (PK) für Elektro- und Telekommunikations-Installationsbranche des Kantons Aargau
- Paritätische Kommission (PK) Gebäudetechnik Aargau
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG, Sektion Aargau
- Stützpunkt für Abstimmungen und Wahlen
- suissetec aargau Gebäudetechnik-Genossenschaft
- Überbetriebliche Kurse für Elektroplaner EFZ
- Überbetriebliche Kurse (KV-Attestausbildung, EBA)
- Überbetriebliche Kurse (KV-Branche Dienstleistung und Administration, EFZ, betrieblich und schulisch organisierte Ausbildungen)

- Verband Aargauischer Elektroinstallationsfirmen VAEI
- Vorsorgestiftung suissetec Aargau

**Redaktion Monatszeitschrift «Aargauer Wirtschaft»**

Das Redaktionsteam unter der Leitung von Peter Fröhlich, Geschäftsleiter, traf sich zu elf Sitzungen. Seit dem April 2005 erscheint unsere im Aargau gedruckte Monatszeitschrift «Aargauer Wirtschaft» mit einer Auflage von rund 11 000 Exemplaren und anlässlich des Jubiläums und der Aargauischen Berufsschau mit einer Grossauflage von rund 180 000 Exemplaren. Damit verfügt unser Verband über ein eigenes Publikationsorgan, in dem seine Meinungen und Stellungnahmen ungefiltert zum Ausdruck kommen und das alle Mitglieder laufend über die Aktivitäten und Positionen des AGV informiert. Unsere Verbandszeitschrift wird stark beachtet und unterstützt unsere gewerbepolitische Arbeit. Dank unseren vielen Inserenten konnte die «Aargauer Wirtschaft» wieder kostendeckend publiziert werden.

**Vertretungen in kantonalen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Institutionen**

In kantonalen Kommissionen wirken folgende Vertreterinnen und Vertreter unseres Verbandes mit:

- Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG/ask!):

- Peter Fröhlich, Geschäftsleiter, Wohlenschwil
- Hightech Zentrum Aargau AG: Paul Stalder, Vorstandsmitglied, Remigen
- Kantonale Berufsbildungskommission: Peter Fröhlich, Geschäftsleiter, Wohlenschwil
- los, Mensch und Arbeit: Peter Fröhlich, Geschäftsleiter, Wohlenschwil
- Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen: Renate Kaufmann, GL-Mitglied, Aarau
- Tripartite Kommission zu den flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr: Peter Fröhlich, Geschäftsleiter, Wohlenschwil
- Tripartite Kommission zum Arbeitslosenversicherungsgesetz: Peter Fröhlich, Geschäftsleiter, Wohlenschwil
- Verein Forum Betriebliches Gesundheitsmanagement: Peter Fröhlich, Geschäftsleiter, Wohlenschwil

**Schweizerischer Gewerbeverband (sgv)**

Als einer der grössten Kantonalverbände und Mitgliederbeitragszahler hatte der AGV seine Anliegen mit nationaler Bedeutung jeweils mit dem sgv behandelt und konnte auf allen Stufen des sgv massgebend mitwirken.

Der AGV stand dem sgv für die Weiterleitung von Informationen, Unterschriftensammlungen und Führung



Die Unternehmenspreisgewinner 2019 Felix Pratter, Hans-Jörg Bertschi und Marco Killer umrahmt von AKB-Direktionspräsident Dieter Widmer und Kurt Schmid

gen von kantonalen Stützpunkten bei nationalen Abstimmungen zur Verfügung. Der AGV unterstützt die sgv-nahe «Stiftung KMU Schweiz» durch Teilnahme mit einer grossen Delegation an der Veranstaltung «synergy» und durch eine Kooperation mit der Beratungsstelle «Helpy».

### Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)

Die engen Kontakte zur Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) wurden fortgesetzt. Neben gemeinsamen Stellungnahmen fand Mitte Jahr der traditionelle Habsburg-Rapport statt, an welchem die aktuellen politischen Fragen unseres Landes und insbesondere des Kantons Aargau zwischen den Präsidien und den Geschäftsleitungen der AIHK und des AGV behandelt wurden. Auch wurden laufend dem Kanton gemeinsame Wahlvorschläge für Fachrichter/innen als Arbeitgebervertreter/innen in die Arbeitsgerichte und anderen Gremien unterbreitet.

### KMU-Verbände

Der wertvolle Austausch mit anderen KMU-Verbänden in anderen Kantonen, z. B. an der «Metropolitankonferenz Basel», und im benachbarten Ausland, u. a. mit dem traditionellen «Grenzlandtreffen» im Frühjahr der Geschäftsführer, wurde fortgesetzt.

### Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau – ask!

Die Zusammenarbeit mit den Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf Aargau – ask! konnte im Bereich der Berufsberatung fortgesetzt werden. So konnten sich die Besucher am Berufsschaustand der «ask!» über die Berufswahl umfassend beraten lassen. Unserm Verband ist es ein zentrales Anliegen, dass insbesondere auch genügend leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für Berufslehren mit ihren attraktiven Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten gewonnen werden können.

## VERBANDSAKTIVITÄTEN

### Neujahrs-Apéro vom 9. Januar 2019

Am 9. Januar 2019 durften wir den 15. Neujahrs-Apéro in Zusammenarbeit mit der Neuen Aargauer Bank



Das AGV-Team

(NAB) im Kultur- und Kongresshaus in Aarau feiern. Rund 700 Personen, sehr viele Mitglieder und grosse Delegationen des Regierungs-, National- und Grossrats sowie der kantonalen Verwaltungsspitze, folgten unserer Einladung, mit der wir das neue Jahr festlich einstimmen durften. Dieser Anlass stand im Zeichen des Jubiläums und wurde speziell gestaltet, so hüpften u. a. alle 700 Teilnehmenden zusammen in das neue Jahr. Wie alle Jahre wurden verschiedene Gewinner/innen an World- oder Euro- bzw. SwissSkills-Wettbewerben zu «Aargauer Lernenden des Jahres» ernannt.

### Aargauer Berufsbildungstag vom 5. März 2019/Schule trifft Wirtschaft

Der 9. Aargauer Berufsbildungstag vom 5. März 2019 im Gemeindesaal Buchs war dem Thema «Berufsberatung / Image und Angebot» gewidmet. Inskünftig soll dieser Anlass für alle Berufsbildner/innen im Aargau durchgeführt werden.

Mit dem Projekt «Schule trifft Wirtschaft» sollen unsere Gewerbevereine und die Oberstufen der Volksschule den Schülerinnen und Schülern im Berufswahlalter generell die Arbeitswelt und speziell vakante Lehrstellen in ihren Gemeinden vorstellen.

In jedem Gewerbeverein und in jedem Oberstufenzentrum wurde zu diesem Zweck eine Person für die Koordination dieser Aktivitäten ernannt. Dieses Netzwerk ist weiter am Wachsen und es können zunehmend «Schule-trifft-Wirtschaft-Projekte» realisiert werden.

### Aargauer Wirtschaftstag/ Unternehmenspreis vom 25. April 2019

Am 14. Aargauer Wirtschaftstag, der im Anschluss an die Delegiertenversammlung vom 25. April 2019 in Zusammenarbeit mit der Aargauischen Kantonalbank (AKB) im Campussaal Brugg-Windisch durchgeführt wurde, referierte Prof. Dr. Stefan Felder, Ge-

sundheitsökonom Universität Basel, zum AGV-Jahresmotto «Gesundheitswesen Aargau» vor rund 750 Gästen. An der anschliessenden 13. Vergabe des von der Aargauischen Kantonalbank (AKB) gestifteten Aargauer Unternehmenspreises, anlässlich des Aargauer Wirtschaftstags des AGV, gewannen wiederum je drei Unternehmen einen Preis in folgenden drei Kategorien:

- «Kleinstunternehmen bis zu neun Mitarbeitenden»
- «Industrie- und Produktionsunternehmen bis zu 250 Mitarbeitenden»
- «Dienstleistungs- und Handelsunternehmen bis zu 250 Mitarbeitenden»



Interessantes Podium am Berufsbildungstag



### **KMU-Frauen-Anlass vom 9. Mai 2019**

Unbekanntes entdecken und Chancen nutzen. Dieses Ziel verfolgte der KMU-Frauen-Anlass vom 9. Mai 2019 mit Vorträgen zum Thema Chancengleichheit in Unternehmen, technische Währungen und Wein im Landhotel Hirschen in Erlinsbach.

### **Info- und Networking-Zmorge vom 14. Mai 2019**

Unter dem Motto «Security first» haben Swisscom und der AGV zum zweiten Mal gemeinsam zu einem Info- und Networking-Zmorge eingeladen. Rund 60 Unternehmerinnen und Unternehmer versammelten sich am 14. Mai 2019 frühmorgens im Restaurant Einstein Aarau.

### **KMU-Anlass vom 11. Juni 2019**

«Kulturwandel von Unternehmen durch Industrie 4.0»: Unter diesem Motto stand der 15. KMU-Anlass der NAB in Zusammenarbeit mit dem AGV im Campussaal, Brugg,

welcher von 500 Aargauer Unternehmerinnen und Unternehmern besucht wurde. Richard Müller von der FHNW Olten vermittelte dazu die neuesten Entwicklungen. Im Praxistalk mit Kurt Aeschbacher diskutierten ein erfahrener CEO und der Organisationsentwickler eines digitalen Unternehmens die Risiken und Chancen dieser Trends. Zum Abschluss diskutierte man eifrig beim Networking-Apéro.

### **Präsidienganlass vom 28. August 2019**

Am 28. August 2019 fand auf Schloss Rued, im gemütlichen Rahmen und ohne offizielle Traktanden, der 8. Präsidienganlass exklusiv für Präsidentinnen und Präsidenten der Gewerbevereine und Berufsverbände mit den AGV-Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeitenden der AGV-Geschäftsstelle statt. Nach einer geführten Besichtigung des Schlosses, der Mühle und der Brauerei folgte durch Verbandspräsident Kurt Schmid ein grosser Dank für die

wertvolle Leistung zu Gunsten der Aargauer KMU und Lernenden sowie eine Information über zukünftige KMU-relevante Themen.

### **Jungunternehmerkurse Start-Net**

Die Start-Net GmbH ist ein nicht gewinnorientiertes Unternehmen und unterstützt Existenzgründer/innen und Investoren bei der Realisierung ihrer Projekte durch Informationen, Beratungs- und Ausbildungsangebote. Auch im Jahr 2019 fanden Jungunternehmerkurse statt, welche wieder durch den AGV mit Referaten ihres Geschäftsführers Peter Fröhlich zum Thema «Erfolgreiches Networking für Jungunternehmer dank Mitgliedschaften in Gewerbevereinen und Berufsverbänden» unterstützt wurden.

### **Aargauische Berufsschau ab'19 vom 3. bis 8. September 2019**

Die Aargauische Berufsschau ist der grösste Anlass des AGV und findet

alle zwei Jahre während fünf Tagen statt. Auch im Jahr 2019 wurde diese Veranstaltung mit dem erfahrenen OK unter der Leitung von Peter Fröhlich, Geschäftsleiter, vorbereitet und zum zweiten Mal auf dem Täger Areal in Wettingen durchgeführt. Wegen des Umbaus des Täger Komplexes wurden die Planung und Durchführung erschwert. Die Aargauische Berufsschau gilt schweizweit als eine der grössten und attraktivsten Veranstaltungen dieser Art und wurde von rund 40000 Personen, insbesondere Jugendlichen im Berufswahlalter mit ihren Lehrpersonen und Eltern, besucht. Die Durchführung der Aargauischen Berufsschau ist nur dank grossem Engagement der Aussteller, hauptsächlich Berufsverbände, und Unterstützung durch Bund, Kanton, Gemeinde sowie Sponsoren, RAIF-EISEN und bauenaargau, möglich.





Grossandrang an der ab'19



**Gala-Anlass vom 15. November 2019**

Rund 400 geladene Gäste trafen sich am Freitag, 15. November 2019 in der festlich geschmückten Eventhalle von Emil Frey AG in Safenwil zur Jubiläums-Gala. Kurt Schmid, Präsident AGV, die Vizepräsidenten Walter Häfeli und Benjamin Giezendanner sowie Geschäftsleiter Peter Fröhlich empfingen ihre Gäste persönlich im Eingangsbereich. Nach dem professionellen Erinnerungsfoto ging es zum Willkommens-Apéro. Danach folgte ein Bankett mit einem Rahmenprogramm inklusive Musik, Podiumsgespräch und einer Buchvernissage. Durch das Programm führte die Moderatorin Judith Wernli. An diesem Abend waren zum ersten Mal an einem AGV-Anlass alle vier Regierungsmitglieder (der fünfte Sitz war vakant) in Be-

gleitung der Staatschreiberin anwesend. Die Grussbotschaft der Aargauer Regierung überbrachte Landammann Dr. Urs Hofmann. Er zitierte u.a. aus den «Aargauer Nachrichten» vom 7. April 1894 und rekapitulierte: «Die Themen von damals unterscheiden sich nicht so sehr von heute.» Das Jubiläumsjahr wurde im Januar am Neujahrs-Apéro mit einem Luftsprung eröffnet und fand nun mit einer Jubiläums-Gala einen würdigen Abschluss, an welchem die Teilnehmenden aus Freude am AGV nochmals aufsprangen. Anschliessend fand der Abend seinen Ausklang in gemütlicher Atmosphäre.

**WEITERE ANGABEN**

Weitere Angaben über den Aargauischen Gewerbeverband finden Sie im Internet unter [www.agv.ch](http://www.agv.ch).



# CORONA-VIRUS UND KURZARBEIT

Die öffentliche Hand wie auch Verbände haben zum Umgang Corona-Virus Merkblätter und Informationen herausgegeben und Anlaufstellen definiert. Auch der Kanton Aargau hat vorbildlich schnell den Bedarf einer «Hot-Line» für Betriebe erkannt und errichtet.



Peter Fröhlich

Auf der Website des Kantons Aargau sind Informationen, Unterlagen und Kontakte aus einer Hand abrufbar. Der Kanton schreibt auf seiner Website unter anderem Folgendes:

## Arbeitslosenversicherung unterstützt Betriebe mit Kurzarbeitsentschädigung

Wenn ein Unternehmen von einem vorübergehenden Arbeitsausfall betroffen ist, kann es von der Arbeitslosenversicherung mit Kurzarbeitsentschädigung unterstützt werden. So soll verhindert werden, dass es aufgrund von kurzfristigen und unvermeidbaren Arbeitsausfällen Kündigungen aussprechen muss.

Kurzarbeitsentschädigung wird von Unternehmen mit Sitz im Kanton Aargau bei der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung beantragt. Sie erteilt

die Bewilligung, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Für die Abrechnung und Auszahlung ist die vom Unternehmen gewählte Arbeitslosenkasse zuständig. Die Arbeitslosenkasse entrichtet Arbeitgebenden Kurzarbeitsentschädigung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn die normale Arbeitszeit aus wirtschaftlichen Gründen vorübergehend um mindestens zehn Prozent gekürzt werden muss.

Als von Kurzarbeit betroffener Arbeitgebender können Sie zugunsten Ihrer beitragspflichtigen Arbeitnehmenden Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Die Amtsstelle Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenkasse prüfen, ob ein Anspruch besteht. Die

Kurzarbeitsentschädigung beträgt 80 Prozent der anrechenbaren Lohnkosten. Der maximal versicherte Verdienst liegt bei 148 200 Franken pro Jahr respektive 12 350 Franken pro Monat.

## Zirkularschreiben des Schweizerischen Gewerbeverbands (sgv)

Mit dem aktuellen Zirkularschreiben (Seite 30) macht der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) auf den rechtlichen Umgang mit möglichen Folgen des Corona-Virus aufmerksam.

Der Schweizerische und der Aargauische Gewerbeverband beobachten die Entwicklung und bleiben in Kontakt mit den Bundes- und Kantonalbehörden.

### Kurzarbeitsentschädigung

Kanton Aargau  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

Hotline: 062 835 19 74  
E-Mail-Adresse: kurzarbeit@ag.ch  
www.ag.ch (Suche: Kurzarbeit)



Willkommen bei der Bank,  
die auch ein KMU ist.

Als lokale und unabhängige Bank sind wir selbst ein KMU. Deshalb kennen wir Ihre Herausforderungen und beraten Sie auf Augenhöhe. Reden Sie mit uns über Ihr KMU.

raiffeisen.ch/kmu

**RAIFFEISEN**  
Wir machen den Weg frei

**Bauen Wohnen**  
2. – 5.4.2020 Tägi Wettingen

Messe für Bauen, Wohnen  
Garten und Energie

marty design haus



## MERKBLATT

# RECHTLICHER UMGANG MIT MÖGLICHEN FOLGEN DES CORONAVIRUS (COVID-19)

MERKBLATT SGV / STAND:  
28. FEBRUAR 2020

## 1. Zusammenfassung

Mit der raschen Ausbreitung des Coronavirus stellen sich für den Geschäftsalltag im Unternehmen Fragen in verschiedener Hinsicht. Insbesondere von Bedeutung sind das Arbeitsrecht, das allgemeine Vertragsrecht, die Krankentaggeldversicherung und betriebliche Gesundheitsaspekte.

- Die beste Prophylaxe sind die persönlichen Hygienemassnahmen, d. h. gründliches Händewaschen, bei Fieber und Husten zu Hause bleiben und ins Taschentuch oder in die Armbeuge niessen.
- Umfassende Antworten auf Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bewältigung des Unternehmensalltags finden Sie in diesem Merkblatt oder unter: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/gesundheitschutz-am-arbeitsplatz/Pandemie.html>.

## 2. Rechtliche Fragen

### 2.1 Arbeitsrecht

Aufgrund der Fürsorgepflicht (OR 328 Abs. 2) hat die Arbeitgeberin zumutbare Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu treffen. Darunter fällt auch die Selbstquarantäne, sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus einem Risikogebiet (China, Iran, Norditalien, Südkorea) zurückgekehrt sein. Gestützt auf das Weisungsrecht (OR 321d) kann die Arbeitgeberin Telearbeit oder Homeoffice anordnen. Die Arbeitnehmenden haben in diesem Fall eine solche Weisung zu befolgen. Möglich ist auch die Anordnung, dass Überstunden oder Überzeit kompensiert oder Ferien (OR 359c) bezogen werden müssen, wobei beim Zwangsferienbezug die Interessen des oder der Mitarbeitenden durch die Arbeitgeberin zu berücksichtigen sind. In

diesen Fällen ist der volle Lohn geschuldet (OR 324 Abs. 1). Bei Kompensation von Überstunden und Überzeit ist das Einverständnis des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin vorausgesetzt. Die Arbeitszeiten gelten grundsätzlich gemäss Gesetz. Die Arbeitgeberin kann grundsätzlich auch ein Ferienverbot anordnen, da sie den Zeitpunkt der Ferien bestimmen kann. Der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin (im Folgenden: AN) ist anzuhören und auf seine bzw. ihre Wünsche ist Rücksicht zu nehmen. Die Verschiebung von bereits vereinbarten Ferien ist aber nur aus schwerwiegenden Gründen gerechtfertigt. Ein Zwang zum unbezahlten Urlaub ist nichtig. Denkbar sind ausserdem Betriebsferien, wobei diese frühzeitig (mindestens 14 Tage) im Voraus angekündigt werden müssen.

**Lohnfortzahlungspflicht:** Erkrankt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, trifft die Firma eine Lohnfortzahlungspflicht (OR 324 Abs. 1). Hat die Firma eine Krankentaggeldversicherung (KTG), greift diese nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Wartezeit (üblicherweise 30, 60 oder 90 Tage). Verfügt die Arbeitgeberin über keine **Krankentaggeldversicherung**, richtet sich die Dauer der Lohnfortzahlung nach den bestehenden Skalen (Berner, Basler, Zürcher Skala). Verzichtet die Arbeitgeberin auf die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden, ist der vereinbarte Lohn weiter zu entrichten. Eine angeordnete Selbstquarantäne kann nicht über die KTG abgerechnet werden, wenn kein Krankheitsfall vorliegt. Das gleiche ist der Fall, wenn die zuständige Behörde gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. a EpiG gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter eine Quarantänemassnahme verfügen sollte. Will die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer aus eigenem Antrieb der Arbeit fernbleiben, besteht für die Fehlzeit kein Lohnanspruch.

Ebenfalls in folgenden Fällen ist der **Lohn (während beschränkter Zeit, OR 324a) geschuldet:**

- Der/die AN erkrankt in den Ferien und ist deshalb nicht reisefähig.
- Der/die AN erkrankt in den Ferien am Coronavirus und ist deshalb nicht reisefähig.
- Der Betrieb muss aufgrund Lieferengpässen des Zulieferers eingestellt werden.
- Der/die AN betreut ein am Coronavirus erkranktes Kind zu Hause (Art. 36 ArG).
- Die Arbeitgeberin schickt den/die AN vorsichtshalber nach Hause bzw. schliesst den Betrieb.
- Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber verweigert Schutzmassnahmen und die Anwendung von Hygienevorschriften.
- Schulen und Kindergärten werden behördlich geschlossen. Der/die AN muss die Kinder betreuen (ZGB 276).
- Der Betrieb wird auf behördliche Anweisung geschlossen. Der/die AN kann allerdings auf Grund seiner Treuepflicht dazu verpflichtet werden die «verpassten» Arbeitszeiten nachzuholen.

In folgenden Fällen ist der **Lohn nicht geschuldet:**

- Der/die AN kann nicht aus den Ferien zurückkehren, weil die am Ferienort zuständige Behörde die Ausreise nicht erlaubt bzw. die Grenze schliesst (höhere Gewalt).
- Der/die AN ist eine ängstliche Person und verweigert die Arbeit aus Vorsicht, weil er bzw. sie angesteckt werden könnte (Arbeitsverweigerung).
- Der/die AN kann nicht zur Arbeit erscheinen, weil der öffentliche Verkehr reduziert oder eingestellt wird (andere Verkehrsmittel nehmen). Kann die Arbeit aber von zu Hause erledigt werden (Telearbeit), ist der Lohn geschuldet.

- Der/die AN schickt aus Angst sein Kind nicht in die Krippe, sondern betreut es zu Hause und muss deshalb der Arbeit fernbleiben.
- Der (ganze) Wohnort des/der AN wird unter Quarantäne gestellt.

**Kurzarbeit:** Das SECO hat die Kantone angewiesen, Gesuche um Kurzarbeit bezüglich Covid-19 zu prüfen. Ordnet die zuständige Behörde eine Schliessung des Betriebes an oder verbietet sie den Zutritt zu bestimmten Gebäuden bzw. Arealen, ist zu prüfen, ob Kurzarbeitsentschädigung gefordert werden kann. Kurzarbeit ist vor allem auch von jenen Unternehmen zu prüfen, die aus Natur ihrer Geschäftstätigkeit keine Telearbeit anordnen können. Weiter sind folgende Fälle zu prüfen:

- die Mitarbeitenden können ihre Arbeitszeit nicht einhalten, weil Transportbeschränkungen den Zugang zum Arbeitsort erschweren;
- notwendige Roh-/Betriebsstoffe sind infolge Einfuhr-/Ausfuhrverbot nicht verfügbar;
- Lieferschwierigkeiten von Roh- und Betriebsstoffen;
- Zusammenspiel verschiedener Faktoren, bedingt durch die Pandemie, die zu einer Einstellung der Betriebs-tätigkeiten führen;
- Arbeitszeitverkürzung auf behördliche Anordnung;
- Versammlungsverbot.

**Keine Kurzarbeitsentschädigung** beantragt werden kann, wenn Mitarbeitende aufgrund der Umstände (z. B. geschlossene Krippen) ihre Kinder zu Hause betreuen müssen.

### 2.2 Allgemeines Vertragsrecht

Das allgemeine Vertragsrecht gemäss OR gilt. Das betrifft auch das Vertragsrecht und die Verpflichtung der Leistungserfüllung sowie das Mahnwesen, solange es keinen Rechtsstillstand gibt.



### 3. Pandemiefall und unternehmerisches Risiko

Für den Fall, dass das Bundesamt für Gesundheit gemäss EpiG die Situation als besonders oder ausserordentlich (Art. 6 und 7 EpiG) einstuft, sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gehalten, weitere Schutzmassnahmen zu treffen und einen Pandemieplan auszuarbeiten. Der Pandemieplan ist auf der Website des BAG abrufbar und sollte von jedem Unternehmen rechtzeitig zur Kenntnis genommen und bei Bedarf umgesetzt werden: [www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-krankheiten/pandemiebroschuere.html](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-krankheiten/pandemiebroschuere.html). Weitere Informationen: [www.pandemia.ch](http://www.pandemia.ch).

Ziel eines **Pandemieplans** ist, den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen und gleichzeitig den Betrieb des Unternehmens sicherstellen zu können. Ein Pandemieplan umfasst z.B. die Schulung von Hygienemassnahmen, die Verwendung von Schutzkleidung bzw. Schutzmaterial soweit nötig, Massnahmen zur Hygienesteigerung (Desinfektion von Arbeitsplätzen, Verteilung von Desinfektionsmitteln), Massnahmen zur Organisation der Arbeitsplätze (z.B. Videokonferenzen und Virtualisierung von Sitzungen, statt Reisen

etc.). Betriebspandemiepläne sind branchenspezifisch und müssen entsprechend branchenspezifisch erarbeitet und umgesetzt werden. Pandemiepläne sind auch von Non-Profit-Organisationen zu erstellen, da die arbeitsrechtlichen Pflichten als Arbeitgeber und die organisatorischen Überlegungen für die betriebliche Vorsorge unabhängig davon gültig sind, ob es sich um einen gewinnorientierten oder einen andersartigen Betrieb handelt. Sind Filialen im Ausland vorhanden, sollen diese ihre Pandemiepläne in eigener Regie und nach dem am Ort geltenden Recht anfertigen.

Die Arbeitgeberin ist verpflichtet, ihre Angestellten während der Arbeit **angemessen** zu schützen (ArGV3). Das kann durchaus beinhalten, dass der Betrieb Masken und ähnliche Schutzmaterialien zur Verfügung stellt. Es wird empfohlen, sich an die Empfehlungen des BAG zu halten (Fürsorgepflicht). Im Gegenzug ist die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer verpflichtet, über allfällige Krankheiten zu informieren (Treupflicht). Ein **Impfzwang** kann nicht verordnet werden. Die Unterstellung eines Betriebs unter die **Quarantäne** bzw. die Betriebsschliessung obliegt in der Kompetenz des Kantonsarztes. Das **unternehmerische Risiko** bleibt

bestehen. Es gibt keine Entschädigung für Umsatzeinbruch und Einkommensausfall. **Haftungsfragen** in Pandemiefällen sind gemäss kantonalem Recht geregelt (Art. 71 EpiG). Der Kanton Zürich z.B. kennt keine entsprechende Pflicht zur Haftung. Hingegen gibt es die **Insolvenzschiädigung**, die bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers Lohnausfälle decken kann.

### Umfassende Antworten auf weitere Fragestellungen unter:

<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/gesundheitsschutz-am-arbeitsplatz/Pandemie.html>.

### 4. Praktische Gesundheitsvorsorge im Betrieb

Innerhalb und ausserhalb der Firma sind folgende Verhaltensregeln angezeigt:

1. regelmässig Hände mit Wasser und Seife waschen;
2. Hände korrekt und regelmässig desinfizieren, vor allem nach dem Husten, Niesen oder Schnäuzen;
3. immer ein Papiertaschentuch verwenden oder in die Armbeuge husten und niesen;
4. Einweg-Taschentücher verwenden und nach Gebrauch in geschlossenen Abfalleimern entsorgen;

5. Hände weg vom Gesicht; Mund, Nase oder Augen nicht berühren;
6. Händeschütteln vermeiden; einen Meter Abstand halten zu anderen Personen;
7. wer Grippe-symptome aufweist und sich krank fühlt, soll unbedingt zu Hause bleiben;
8. nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation

### 5. Disclaimer

Dieses Faktenblatt hat ausschliesslich informativen Zweck und ist weder eine vollständige Checkliste noch kann es eine Rechtsberatung ersetzen. Der Schweizerische Gewerbeverband *sgv* lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch dieses Faktenblatt ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die einschlägigen Webpages des Bundes zu informieren:

- [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch);
- [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch);
- insbesondere: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/gesundheitsschutz-am-arbeitsplatz/Pandemie.html>.

Das Merkblatt zum Download inkl. Direktlinks finden Sie unter [www.agv.ch/agv.ch/Aktuell/Downloads](http://www.agv.ch/agv.ch/Aktuell/Downloads)

# GEWERBEAUSSTELLUNGEN

Freitag, 17. April 2020 bis Sonntag, 19. April 2020  
**Gewerbeschau 2020, Vordemwald**

Freitag, 2. Oktober 2020 bis Sonntag, 4. Oktober 2020  
**ROGA 2020, Gewerbeausstellung Rothrist**

Freitag, 9. Oktober 2020 bis Sonntag, 11. Oktober 2020  
**Eigeschau 2020 | Gewerbeausstellung Birr**

Freitag, 9. Oktober 2020 bis Sonntag, 11. Oktober 2020  
**erzpo2020 | Gewerbeausstellung Erlinsbach**

Freitag, 9. Oktober 2020 bis Sonntag, 11. Oktober 2020  
**hela | Herbstmesse Laufenburg, Chilbi, Markt, Gewerbe**

Freitag, 23. Oktober 2020 bis Sonntag, 25. Oktober 2020  
**DIE-REGIOMESSE.CH, Regiomesse Zofingen**

Freitag, 30. Oktober 2020 bis Sonntag, 1. November 2020  
**LEGA20 | Gewerbeausstellung Lenzburg**

Freitag, 13. November 2020 bis Sonntag, 15. November 2020  
**Gwärbi 2020 – Gräniche läbt!, Gewerbeausstellung Gränichen**

**Öffnungszeiten, Kontaktpersonen usw. unter [www.agv.ch](http://www.agv.ch)**

**Hinweise für unsere Mitglieder:** Ist die Gewerbeausstellung Ihrer Organisation nicht aufgeführt? Dann melden Sie diese an unser Sekretariat ([info@agv.ch](mailto:info@agv.ch)) für kostenlose Einträge in der «Aargauer Wirtschaft» und im Internet.

Gerne nimmt die Redaktion auch Berichte über Vorbereitung und Durchführung von Gewerbeausstellungen entgegen.

# Sicher massgeschneidert

Vorsorgelösungen für KMU



**Einzigartig wie Sie.**

FUTURA Vorsorge · Brugg · [www.futura.ch](http://www.futura.ch) · T 056 460 60 70



**ANMELDUNG  
INFOABEND:**

[ibz.ch](http://ibz.ch)

## **NACHDIPLOM- STUDIENGÄNGE HF**

- ▲ NDS HF General Management
- ▲ NDS HF Leadership
- ▲ NDS HF Entrepreneurship
- ▲ NDS HF Quality Management
- ▲ NDS HF Industrial Marketing
- ▲ NDS HF Supply Chain Management

**ipso!**BILDUNG  
seit 1876

**IBZ**

Die Schweizer Schule für  
Technik und Management

DAS NEUE GASTROBILDUNGSZENTRUM DARF SICH ZEIGEN

# «VON DER RAUPE ZUM SCHMETTERLING»

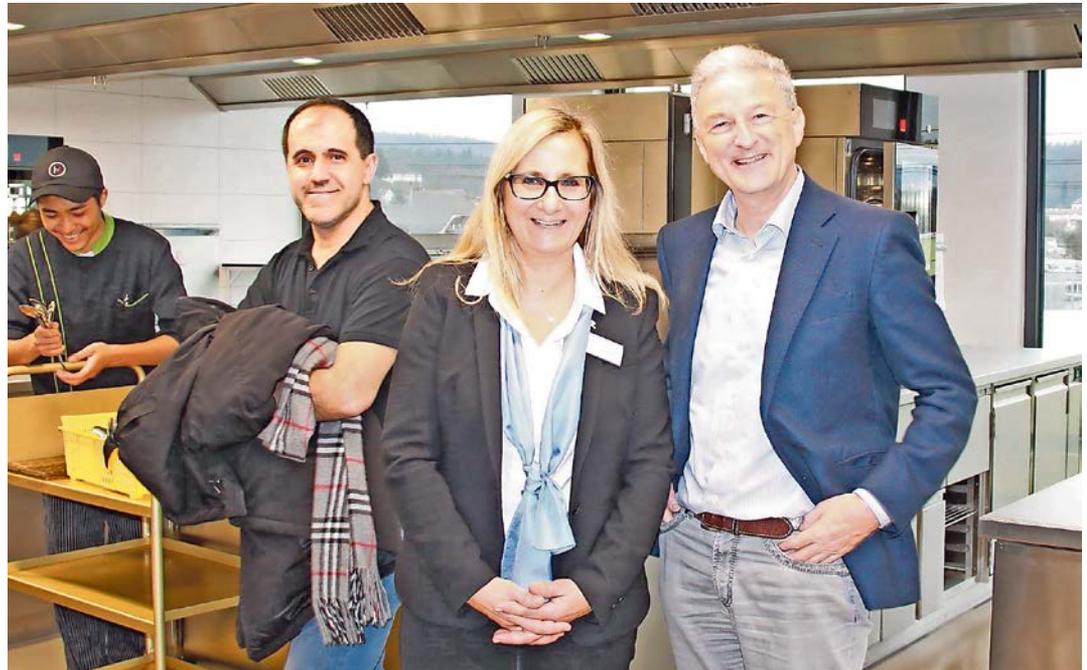
Was noch vor einem Jahr ein Rohbau war, hat sich in den vergangenen Monaten zu einem Bijou der Extraklasse verwandelt. Das topmoderne GastroBildungsZentrum GBZ und neue Zuhause vom Verband GastroAargau hat seine Türen für eine Besichtigung geöffnet.

## GASTROAARGAU

Am 17./18. Februar 2020 öffnete GastroAargau am neuen Standort am Dammweg 23 in Lenzburg seine Türen – «Hereinspaziert» hiess es somit für die Mitglieder, Berufsbildner, Experten, Lernende, um das neu erschaffene GastroBildungsZentrum GBZ zu bestaunen. Über 600 Gäste nutzten die Gelegenheit, das neue «Daheim» von GastroAargau zu besichtigen.

### Viele Komplimente

Beim Rundgang durch die einzelnen Stockwerke konnte ein Einblick in den optimal gestalteten Schultrakt, die grosszügigen Büroräumlichkeiten, die «wandelBAR» sowie natürlich die topmoderne Küche mit einer Kapazität von 24 Arbeitsplätzen gewonnen werden. Bei der Eröffnungsfeier mit geladenen Gästen durften wir den Aargauer Landammann, den Stadtammann aus Lenzburg, gastrosinnte National- und Ständeräte sowie andere ausgewählte Persönlichkeiten begrüßen. Nach der offiziellen Eröffnungszeremonie – mit dem Einlegen einer Zeitkapsel in den Boden – fand ein Dîner statt. Das allererste Bankett im Restaurant «Bellavista» ist gelungen und wir wissen nun: Hier lässt sich die Kulinarik nicht nur schulen, sondern auch geniessen!



Die Küchenbesichtigung begeistert.



Bereit für das Dîner – das Restaurant «Bellavista» zeigt sich aufgedeckt.



Richi und Margrith Engel bei der Besichtigung



Landammann Dr. Markus Dieth bei seiner Ansprache beim Dîner



Präsident Bruno Lustenberger mit Regierungsrat Jean-Pierre Gallati sowie Philipp Gloor von Realit Treuhand AG

Weitere Impressionen und Presseberichte gibt es hier:  
[www.gastroaargau.ch](http://www.gastroaargau.ch)



SCAN ME



# HANDWERKERBERUFE DEN SCHÜLERN NÄHERBRINGEN

Die 42. Generalversammlung des Gewerbevereins Muhen fand am 20. Februar 2020 auf dem Lenzhof statt. Nebst den statutarischen Geschäften und der Aufnahme von acht neuen Mitgliedern forderte Präsident Marco Brivio die Mitglieder auf, gemeinsam für ein starkes Gewerbe in der Region zu sorgen, und erwähnte den Lehrlingstag, welcher zum 2. Mal erfolgreich durchgeführt wurde.

MARCO BRIVIO

Vor «vollem Haus» und bei bester Stimmung konnte Marco Brivio mit Freude acht neue Mitglieder zur Aufnahme in den Gewerbeverein vorschlagen. Beim Willkommensgruss unterstrich er die Bedeutung einer starken Wirtschaft mit Arbeitsplätzen in der Region. Um die aktuellen und künftigen Herausforderungen zu meistern, sei die enge Zusammenarbeit mit der Politik unerlässlich. Gemäss den Vereinsstatuten beträgt die Amtsdauer des Vorstandes



zwei Jahre. Darum fanden dieses Jahr die Erneuerungswahlen statt. Mit Ausnahme von Franziska von Flüe stellte sich der Vorstand zur Wiederwahl und wurde einstimmig für die nächsten zwei Jahre gewählt.

## Zweiter Lehrlingstag

Im Weiteren sind diverse Aktivitäten im Gewerbeverein Muhen geplant. Ein grosses Anliegen ist es dem Präsidenten, Marco Brivio, die Handwerkerberufe den Schülern, die auf Lehrstellensuche sind, näherzubringen.

Aus diesem Grund findet dieses Jahr in Muhen bereits zum 2. Mal der Lehrlingstag statt. Dieses Projekt wurde mit den Oberstufenklassen der Schule und des Gewerbevereins ins Leben gerufen, um den Schülern zu vermitteln, welche Berufe im Dorf gelernt werden können. Es ist wichtig, dass die zukünftigen Lehrlinge wissen, welches Potential das Gewerbe im Dorf bieten kann. Gegenwärtig ist der Fachkräftemangel im Handwerk und Gewerbe ein Dauerthema. Die Betriebe der örtlichen Gewerbeverei-

ne sind bestens dafür geeignet, ihr Wirken und die attraktiven Berufe vorzuleben und zu zeigen. Brivio bedankte sich bei allen, die am Lehrlingstag mitmachen und einen Einblick bieten. Der Schüler-/Lehrlingstag findet dieses Jahr am 3. März statt.

Das weitere Jahresprogramm sieht einen 2-Tages-Töffausflug, den Besuch des Logistikcenters der Firma brack.ch in Willisau, einen Gwärbeflug ins Tessin, diverse Mittagstische sowie den Raclette-Höck vor. Vom 7. bis 9. Mai 2021 findet nach langer Absenz wieder eine Gewerbeausstellung statt. Nachdem alle Traktanden reibungslos abgehandelt waren, genossen die Teilnehmenden zum Ausklang das verdiente GV-Essen «Raclette». Passend zum Tag endete die Versammlung vom 20.02.2020 genau um 20.20 Uhr.

Alle Termine und Angaben zum Gewerbeverein sind auf der neuen Website zu finden unter [www.gewerbe-muhen.ch](http://www.gewerbe-muhen.ch)

## Forum BGM

Betriebliches Gesundheitsmanagement im Kanton Aargau



Montag, 11. Mai 2020, 17. 30 Uhr, Asana Spital Menziken

## Arbeit – Psyche – Sucht

Eine Veranstaltung der regionalen Gewerbevereine im Bezirk Kulm, in Zusammenarbeit mit dem Forum BGM, Betriebliches Gesundheitsmanagement und dem Asana-Spital Menziken. Für Unternehmerinnen und Unternehmer, HR-Fachpersonen und sonst interessierte Personen.

### Die Referenten



**Regierungsrat**  
**Jean-Pierre Gallati**  
Vorsteher Departement  
Gesundheit und Soziales (DGS)



**Barbara Jordi**  
Coaching, Personalentwicklung,  
Organisationsberatung  
und Burnout-Prävention



**Dr. med.**  
**Thomas Lüddeckens**  
CEO & Chefarzt Klinik im  
Hasel, Gontenschwil

### Programm

- 17.30 Uhr: Eintreffen der Gäste
- 17.45 Uhr: **Begrüssung**  
Daniel Schibler, Direktor Asana Spital Menziken AG
- 18.00 Uhr: **Gesundheit am Arbeitsplatz**  
Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat Kanton Aargau
- 18.15 Uhr: **Psychische Stärke & Resilienz**  
Barbara Jordi
- 18.45 Uhr: **Tabuthema Sucht am Arbeitsplatz**  
Dr. med. Thomas Lüddeckens
- 19.15 Uhr: **Vorstellen Ansprechpersonen**  
**Forum BGM und Fragerunde**  
anschliessend Apéro

### Moderation

Helen Dietsche

**Anmeldungen** (bis 1.5.2020)  
[www.helen-dietsche.ch/bgm](http://www.helen-dietsche.ch/bgm)  
[info@helen-dietsche.ch](mailto:info@helen-dietsche.ch)  
Telefon 079 356 54 46

Die Teilnahme ist kostenlos



# DIE ERFAHRUNG ZÄHLT

**Mit 60 Jahren verlor Urs Meier seine Stelle. In der Mercedes Garage Meisel AG in Leuggern hat er wieder einen Job gefunden – dank einem aufgeschlossenen Arbeitgeber und Einarbeitungszuschüssen der Arbeitslosenversicherung.**

MARIA-MONIKA ENDER,  
AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

«Zu Beginn meiner Arbeitslosigkeit dachte ich, dass ich mit meinem Profil schnell wieder eine Stelle finde», sagt Urs Meier. Doch der damals 60-Jährige erhielt auf seine Bewerbungen nur Absagen. Die Angst, in seinem Alter keinen passenden Job mehr zu finden, wurde mit jeder Absage grösser. Auf dem RAV Brugg erhielt er gute Unterstützung. «Ich wurde fair behandelt», sagt er. Urs Meiers Arbeitsleben war geprägt durch jahrzehntelange Selbstständigkeit: Er führte mit seiner Frau eine Autogarage, verkaufte sie aber, um ihr Weiterbestehen zu si-



Mathias Zäch (l.), technischer Betriebsleiter, und Urs Meier, Leiter des Ersatzteillagers: Es hat von Anfang an gepasst.

chern, da keine Nachfolge in Sicht war. Beim neuen Inhaber konnte er weiterarbeiten, verlor dann aber aus wirtschaftlichen Gründen seinen Job.

### Mit Glück zurück in die Garage

Durch einen glücklichen Zufall kam Urs Meier nach fünf Monaten Suche 2019 zu seiner jetzigen Stelle. Seine Frau arbeitet als Buchhalterin bei der

Mercedes Garage Meisel AG in Leuggern. Als der Leiter des Ersatzteillagers kündigte, schlug sie ihren Mann als Nachfolger vor. Mathias Zäch, technischer Betriebsleiter in der Garage, lud Urs Meier zum Kennenlernen ein. Er hatte gleich ein gutes Gefühl: «Herr Meier wirkte sehr sympathisch und seriös.» Da Urs Meier aufgrund seines Alters als schwer

vermittelbar gilt, sprach das RAV der Garage Meisel sogenannte Einarbeitungszuschüsse für neun Monate zu, das sind finanzielle Zuschüsse an den Lohn. «Herr Meier musste sehr viel Neues lernen, brachte aber viel wertvolle Erfahrung aus seiner Selbstständigkeit mit», erzählt Mathias Zäch. Die finanziellen Zuschüsse hätten ihm die Entscheidung zugunsten des damals 60-Jährigen sicher erleichtert. Für das RAV musste Mathias Zäch einen Einarbeitungsplan erstellen – der administrative Aufwand dafür halte sich in Grenzen. Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberberater des RAV Brugg verlief unkompliziert.

### Von selbstständig zu angestellt

«Mir gefällt die Arbeit bestens hier, auch im Team fühle ich mich wohl», resümiert Urs Meier nach neun Arbeitsmonaten. Er habe weniger Druck und nehme weniger Sorgen mehr mit ins Bett, wie das als Selbstständiger manchmal der Fall gewesen sei. Sich wieder unterzuordnen mache ihm überhaupt keine Mühe. Und auch Mathias Zäch ist zufrieden mit dem neuen Leiter des Ersatzteillagers: «Herr Meier denkt sehr wirtschaftlich und arbeitet genau. In den neun Monaten hier hat er keinen einzigen Tag gefehlt.» Beide sind überzeugt, dass Urs Meier bis zu seiner Pensionierung in vier Jahren für die Garage im Einsatz bleiben wird.

### Alle profitieren

Unternehmen können bis zu sechs Monate lang Einarbeitungszuschüsse erhalten, wenn sie eine Person einstellen, die eine ausserordentliche Einarbeitungszeit braucht (siehe Tabelle). Bei über 50-Jährigen zahlt die Arbeitslosenversicherung die Beiträge in wenigen Fällen bis zu einem Jahr. Die nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist das Ziel. Das Unternehmen muss mit der stellensuchenden Person einen unbefristeten Arbeitsvertrag abschliessen. Die Einarbeitungszuschüsse sollen Arbeitgebende motivieren, Stellensuchende, die aufgrund ihrer Qualifikation eine etwas längere Einarbeitungszeit brauchen, einzustellen. Davon profitieren alle Beteiligten.

Beispiele Abstufung der Einarbeitungszuschüsse bei orts- und branchenüblichem Lohn für Versicherte unter 50 Jahren (ab 1 Monat bis maximal 6 Monate)

- Anteil Arbeitgeber
- Anteil Arbeitslosenversicherung (Einarbeitungszuschüsse)

1. + 2. Monat	3. + 4. Monat	5. + 6. Monat
40%	60%	80%
60%	40%	20%

Abstufung bei über 50-jährigen Versicherten (ab 1 Monat bis maximal 12 Monate):

- Anteil Arbeitgeber
- Anteil Arbeitslosenversicherung (Einarbeitungszuschüsse)

Für die ersten 6 Monate	7. bis max. 12. Monate
40%	60%
60%	40%

### Dienstleistungen der RAV für Betriebe

- Kostenlose Publikation von Stelleninseraten in der grössten Schweizer Stellendatenbank auf [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss)
- Vermittlung von passenden Mitarbeitenden
- Einarbeitungszuschüsse für Mitarbeitende mit erhöhtem Einarbeitungsaufwand

[www.ag.ch/awa](http://www.ag.ch/awa) > Unternehmen > Zuschüsse & Praktika



15. BAUEN+WOHNEN, TÄGI WETTINGEN

# BAUEN+WOHNEN 2020 – JETZT IM TÄGI-NEUBAU

Die 15. Bauen+Wohnen in Wettingen wird als erster grosser Anlass nach dem Tägi-Umbau von neuem begeistert. Der Eventsaal gehört wieder zum Hallenlayout und auf den Eisfeldern kommt neben den beiden Zelten ein mit Fotovoltaikmodulen überdachtes Freigelände hinzu.

AGNES HEIMGARTNER



Vom 2. bis 5. April präsentieren 250 regional wie weltweit aktive Unternehmen die Trends rund ums Eigenheim. Mit dabei sind

Spezialisten für Fensterläden und Bausysteme hin zu Innenarchitekten und Produktdesignern für Keramik und Glas, die ihre Ideen zum Leben

erwecken. Im Sonderbereich «erneuerbar heizen» stellt EnergieSchweiz ihr neues Programm vor und die energieberatungAARGAU erteilt Hausbesitzern – auf Online-Voranmeldung – halbstündige Erstberatungen bei Umbaufragen.

## Neue Ideen für innen und aussen

Am Speed Dating Garten erhalten die Besucher eine Planungsskizze

für ihren zukünftigen Garten. Wer bei Feuer gerne entspannt, findet im Freigelände Inspiration. Selbst zum nachträglichen Einbau eines Lifes im Eigenheim wird fachlich beraten. Und für jeden ist ein passendes Referat dabei: Der Einfluss von Licht auf die Gesundheit, Küchen- und Badumbau durchdacht geplant, Bodenbeläge und ihre Kombinationen. Das Forum Architektur vom Freitag, 3. April ist mit fünf Fachreferaten gespickt und hat diesmal den Schwerpunkt solare Architektur und Mobilität.

## Verlockendes Tägi

«Nach zwei Jahren Umbauzeit können wir es kaum erwarten, mit der Messe für Bauen, Wohnen, Garten und Energie als Erste in die neuen Räumlichkeiten zu ziehen. Schauen Sie selbst, wie verlockend schön das Messegelände geworden ist!», freut sich Messeveranstalter Marco Biland, ZT Fachmessen.

**STEUER | EXPERTEN**

**UNSERE REGIONALEN  
INSIDER, ERLEDIGEN FÜR  
SIE ALLES NÖTIGE.**

www.treuhandsuisse-zh.ch  
Schweizerischer Treuhänderverband  
Sektion Zürich

**TREUHAND | SUISSE**

Nichts verpassen.



**bauen-wohnen.ch**  
2.–5. April 2020  
Tägerhard Wettingen  
Do + Fr, 13–20, Sa + So, 10–18  
Do Gratiseintritt

Messe  
**Bauen Wohnen**  
2.–5.4.2020 Tägi Wettingen

**bott**  
Bott Schweiz AG

**Ordnung  
am mobilen  
Arbeitsplatz  
bott vario3**

Bott Schweiz AG - Vorhard 2 - 5312 Döttingen  
056 268 72 72 - www.bott.ch - www.bott.shop

## DAS WORT DES PRÄSIDENTEN

## CORONA TRIFFT UNS ALLE



In meiner Berufstätigkeit habe ich doch schon einiges erlebt: die Ölkrise in den 70er-Jahren, die Rezession in den 90er-Jahren und 2015 den Währungsschock. Diese Ereignisse hatten einen direkten Be-

zug zur Wirtschaft. Und nun erfahren wir die Corona-Erkrankungen. Bei der Auslösung der Erkrankungen hat man sich richtigerweise vollständig auf die gesundheitlichen Aspekte konzentriert. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft haben alle anfänglich nicht für bedeutend eingeschätzt und den Vergleich mit der üblichen Wintergrippe gezogen. Indem nun tiefgreifende gesundheitsschonende Massnahmen getroffen werden, sind die Unternehmen direkt betroffen.

Im internationalen Umfeld verunsichern zeitgleich drei Ereignisse: der die ganze Welt befallende Coronavirus, der Rohölförderungsstreit und die Flüchtlingsdramen an der Grenze Türkei-Griechenland. Die

weltweite Verunsicherung wächst. Sie treibt die Börse in die Tiefe. Die Kursstürze dürfen aber nicht überbewertet werden. Die Börsenkurse wurden in den letzten zwei Jahren in die Höhe getrieben und jetzt hat in gleichem Umfang eine Kurskorrektur stattgefunden.

Die Wirtschaft ist von den Corona-Auswirkungen unterschiedlich betroffen. Während den Gastrobetrieben, der Luxusgüterbranche, dem Autogewerbe und der Unterhaltungsbranche die Kunden ausbleiben, funktionieren die Bauwirtschaft, die Handwerksbetriebe und die meisten Dienstleistungsbetriebe weiterhin gut. Aus Sicht der Wirtschaft geht es darum, dass mög-

lichst viele Unternehmen im normalen Rahmen weitergeführt werden. Die Wertschöpfung muss wo immer möglich hochgehalten werden. Wir beobachten die aktuelle Entwicklung im AGV täglich und sind in engem Kontakt mit dem Volkswirtschaftsdirektor Regierungsrat Urs Hofmann. Unser Fokus richtet sich auf die praktikable Handhabung der Kurzarbeit. Wir zählen darauf, dass schlanke, unbürokratische Eingaben und Abrechnungen erfolgen. Wir zählen aber auch darauf, dass die Banken die KMU, welche aufgrund des Ereignisses in vorübergehende Liquiditätsengpässe geraten, grosszügig unterstützen.

Kurt Schmid



**multibanking:  
alle geschäftskonten  
auf einen blick.**

Ihre persönliche Liquiditätsübersicht. Auch für Konten von anderen Banken.

[valiant.ch/multibanking](https://valiant.ch/multibanking)

wir sind einfach bank.

**valiant**

# TOP-ADRESSEN

## Abdeckblachen / Hüllen / Vorhänge

### Blacho-Tex AG

5607 Hägglingen  
Tel. 056 624 15 55  
www.blacho-tex.ch, info@blacho-tex.ch

## Abfall / Räumungen / Entsorgung

### Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof

Estrich, Keller, Gewerberäume, ganze Häuser  
Wir räumen und entsorgen effizient und sauber  
www.obrist-transporte.ch, Tel. 056 416 03 00

## Anzeigenverkauf

DaPa Media GmbH, Wohlerstrasse 15,  
5620 Bremgarten, 056 641 90 80,  
info@dapamedia.ch, dapamedia.ch

## Architektur

### Buser + Partner AG – Dipl. Arch. ETH/SIA

Neubau / Umbau / Restaurationen  
Planung / Ausführung / Bauberatung  
Jurastrasse 2, 5000 Aarau  
www.buserundpartner.ch, 062 822 72 82

### Vogel Architekten AG

Architektur / Planung / Bauleitung /  
Immobilienverkauf – 061 836 11 11  
mail@v-a.ch / www.vogelarchitekten.ch

## Beratung / Information

### ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung,  
Jugendpsychologischer Dienst,  
Lehrpersonenberatung, Info-Zentren.  
Bei Fragen zu Bildung, Beruf und Arbeit:  
www.beratungsdienste.ch

## Beratung / kaufm. Unterstützung

### Giampà Unternehmensdienstleistungen

Wiesenweg 15, 5524 Niederwil AG  
info@agiampa.ch, Tel. 079 418 13 20

## Bildung / Informatik / Produkte

### BIPRO-Consulting, Ruedi Geissmann

Stäpflistrasse 2, 5506 Mägenwil  
info@bipro.ch – www.bipro.ch

### Energie – Licht (LED) – Sicherheit usw.

www.ledforall.ch – www.shopforall.ch

## Drucksachen

### Oeschger Druck AG

Ocostrasse 20, 5330 Bad Zurzach  
Telefon 056 249 12 22  
info@oeschgerdruck.ch  
oeschgerdruck.ch

## Firmen-Nachfolge-Verkauf

### ANSATZ AG Firmen-Nachfolge-Verkauf

Firmenverkauf, Bewertungen, Gutachten,  
Optimierung, Nachfolgersuche nat. int.  
5330 Bad Zurzach – 056 265 00 58  
www.firmen-nachfolge-verkauf.ch

## Informatik / EDV / Sicherheit

### we connect ag 056 437 29 00

Kunden und IT in den besten Händen  
Landstrasse 175, 5430 Wettingen  
info@wcon.ch – www.wcon.ch  
Lassen Sie sich begeistern!

## Treuhand

### ARBEST Treuhand AG

AbschlussRevisionBeratung  
ExpertisenSteuernTreuhand  
Bahnhofstrasse 64 – 4313 Möhlin

### Sabine Hartmann Treuhand GmbH

#### Buchhaltung, Abschluss, Steuern, Beratung

Hauptstrasse 32, 5502 Hunzenschwil  
Tel. 062 897 31 71 – info@s-h-treuhand.ch  
www.s-h-treuhand.ch

## Schreinerei – Innenausbau

### Gebr. F. & U. Wirz AG, Othmarsingen

Küchen – Bad – Böden – 300 m<sup>2</sup> Ausstellung  
062 896 20 20 – www.wirz-kuechen.ch

### Chuchihaus Lindenberg GmbH

Küchenbau – Schreinerei  
Pilatusstrasse 28, 5630 Muri  
056 664 43 30  
www.chuchihaus.com / info@chuchihaus.com

## Übersetzungen / Informatikkurse / Support

### BBS Office GmbH

5610 Wohlen  
www.bbsoffice.ch / 056 610 03 93

## Versicherungen / Berufliche Vorsorge

### INSURA Consulting Urech & Partner AG

Versicherungsbroker und Vorsorgeberatung  
Kasinostrasse 15, 5001 Aarau  
www.insura.ch, Tel. 062 836 88 66

## Verzollung

### DST Combitrans AG

#### Verzollung und Transporte

056 246 01 00 – Ostzelg 340, 5332 Rekingen  
zoll@dst-combitrans.ch  
www.dst-combitrans.ch

## Wasserenthärtung / Schwimmbadbau

### CWT Culligan Wassertechnik AG

Ihre Experten für Kalkprobleme im  
Haushalt und alles rund ums Schwimmbad  
Bruneggerstrasse 45, 5103 Mörigen AG  
www.watercompany.ch, Tel. 062 893 44 44  
info@watercompany.ch

## Zelt- und Zubehörvermietung

### Blacho-Tex AG

5607 Hägglingen  
Tel. 056 624 15 55  
www.blacho-tex.ch, info@blacho-tex.ch

## Zimmerei – Schreinerei

### R. Saxer Holzbau GmbH

Zimmerei – Schreinerei – Bedachungen  
Unterdorfstrasse 21, 5607 Hägglingen  
T 056 624 11 54, www.rsaxer-holzbau.ch

**Total Fr. 175.– für 5 Zeilen für 12 Monate!**  
**Rubrik gratis!**



Ideen. Fragen. Antworten.

Brugg | 056 560 50 50 | hightechzentrum.ch

**TOP-ADRESSEN**

**Telefon +41 56 641 90 80**

**info@dapamedia.ch, dapamedia.ch**

DER AARGAU STELLT SICH VOR

# FACHWISSEN UND FÜHRUNGS-ERFAHRUNG

**Simone Wehrli hat 2016 das Unternehmen HR Consulting Wehrli GmbH in Brugg gegründet. Als diplomierte Personalleiterin NDS HF und zertifizierter Coach verfolgt sie einen individuellen Ansatz und nimmt sich Zeit für eine umfassende Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden.**

EVELINE FREI

## Frau Wehrli, wie viele HR-Mandate betreuen Sie aktuell?

Zurzeit betreue ich drei mittel- bis längerfristige Mandate aus diversen Branchen im Kanton Aargau, Zug und Luzern. Die Tätigkeiten sind dabei unterschiedlich. Ich bin interimistisch als Senior Recruiter, HR Manager und Teamleiterin im Payrollbereich tätig und finde es absolut spannend, viele verschiedene Unternehmen, deren Kultur und Mitarbeitenden auf allen Hierarchiestufen kennenzulernen und zu unterstützen.

## Was mögen Sie an Ihrem Beruf?

Die Vielfältigkeit! Sei es die Beratung, Rekrutierung, Führung eines Teams, Begleitung von Personen oder Kurse und Trainings. Ich arbeite sehr gerne mit Menschen zusammen und stehe als Beraterin mit meinem Fachwissen und meiner Führungserfahrung zur Verfügung. Nebst den eher grösseren Mandaten finde ich auch immer Zeit, um kleineren Anfragen nachzugehen. Ich hatte letzte Woche zum Beispiel eine Anfrage für eine Zeugnisanalyse und diese Woche eine Beratung bezüglich einer Kündigung.

## Für Ihre Beratung haben Sie einen individuellen Ansatz gewählt. Wie sieht der aus?

Als kleines Beratungsunternehmen im Bereich Human Resources und Coaching sind wir in der Lage, indi-



Simone Wehrli im Beratungsgespräch

viduelle und massgeschneiderte Unterstützungen anzubieten. Dabei ist wichtig, den Bedarf und die Ziele zu evaluieren und einen für den Kunden geeigneten Weg auszuwählen. Nicht jede Person oder Unternehmung hat die gleichen Bedürfnisse. Aus diesem Grund muss die Art der Vorgehensweise individuell angepasst sein. Den Servicegedanken finde ich dafür essenziell.

## Sie sind auch als Karriereberaterin und Jobcoach tätig. Stellen Sie Unterschiede fest zwischen älteren und jüngeren Arbeitssuchenden?

Im Bereich Coaching erlebe ich oft, dass jüngere Arbeitssuchende über mangelnde Erfahrung im Bewerbungsprozess verfügen. Auch haben sie andere Ansprüche an einen Job, zum Beispiel flexiblere Arbeitszeiten wie Teilzeitarbeit oder Homeoffice. Sie suchen interessante und fordernde Aufgaben. Die älteren Arbeitssuchenden ab 50 Jahren mit ihrer langjährigen Arbeitserfahrung haben zwar ein sehr grosses Know-how, finden aber oftmals nur schwer wieder eine neue Anstellung. Ausserdem benötigen sie intensivere Betreuung und schätzen eine um-

fangreiche Beratung und Gespräche. Ich sage aber immer: Oldies sind Goldies, denn ganz ohne sie geht es auch nicht. Diesbezüglich finde ich auch den Ansatz der Teilzeitpensionäre sehr wertvoll, weil sie ihr Wissen und ihre Erfahrung weiterhin in einem Unternehmen einbringen.

## Wie wichtig ist Ihnen in diesem Zusammenhang die Aus- und Weiterbildung?

Dieses Thema ist sehr wichtig. Die heutige Zeit ist schnelllebig und entwickelt sich stetig weiter. Ich unterrichte selbst im Bereich Perso-

nalwesen und gebe gerne mein Wissen weiter. Für mich ist dabei der Ansatz aus der Theorie, aber vor allem aus der Praxis enorm wichtig. Auch für mich selbst ist Weiterbildung zentral. In den letzten zwei Jahren habe ich die Ausbildung zur Verwaltungsrätin und zur Stress- und Burnout-Mentorin absolviert und nehme jedes Jahr an einem Coaching teil. Als Nächstes plane ich eine Ausbildung im Bereich Employer Branding.

## Können Sie uns vielleicht noch eine lustige Anekdote aus Ihrem Berufsalltag erzählen?

Ich erlebe immer wieder grossartige und manchmal auch sehr lustige Situationen. Ins Detail kann ich leider nicht gehen. Für mich ist Diskretion ein absolutes Muss. Es gibt aber immer wieder Situationen, die etwas anders sind als üblich. So etwa kürzlich in der Stadt Luzern, als der Fasnachtszug direkt unter dem Fenster unseres Sitzungszimmers vorbeizog. Da haben wir im Team vielleicht einmal mehr aus dem Fenster geschaut, um die Kostüme zu bewundern.



## Persönlich

Simone Wehrli ist eine Leserratte. Sie verschlingt vornehmlich Fachliteratur im Bereich Human Resources und Coaching. Zur Abwechslung geht sie auch ab und zu ins Kino. Ihre Freizeit verbringt sie am liebsten mit ihrer Familie, ihren Freunden und ihren zwei Katzen. Oder sie fährt in die Berge, dort kann sie entspannen, besonders in ihrem Wohnwagen am Lungernsee im Kanton Obwalden.

# Die Finalisten stehen fest!

Wer gewinnt am  
30. April 2020 den  
14. Aargauer  
Unternehmens-  
preis?

[unternehmenspreis.ch](http://unternehmenspreis.ch)



## AARGAUER UNTERNEHMENS- PREIS

**AGV**  
Aargauischer Gewerbeverband

**Aargauische  
Kantonalbank**

### Finalisten

Kategorie  
Kleinunternehmen



Kategorie  
Mittelgrosse Unternehmen



lämli \_architektur



Kategorie  
Grossunternehmen

